

Bergarbeiter-Zeitung

Org. u. des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsstellen werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bohum. Druck und Verlag von S. Hartmann & Co., Bohum, Wilmshausenstraße 38-42. Telefon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 99. Telegramm-Adresse: Altkohlen Bohum.

Wo der Mut fehlt.

Dem schwachen Huhn kannst du den Kopf abhacken; Doch wagst du einen Adler anzupacken? Bist du für diesen Gegner auch kapabel? Mit nichten, Freund, hier droh'n dir Fang und Schnabel. Ganz ebenso geht es so manchem Tropf, Dem Armen wirft er Grobheit an den Kopf Und blühtelt ihn; doch vor dem Geldmagnaten Kuscht er als Hund, dem aller Mut entraten. — B. R.

Wir fordern Lohn-erhöhung!

Wir wünschen keine Störung unseres Wirtschaftslebens, auch keine „Vernichtung der Industrie“, sondern wir wollen einen auskömmlichen Lebenslohn und eine anständige Wohnung für den unter großen Gefahren sich abmühenden Bergarbeiter.

Wir haben die Lohnbewegung nicht im Interesse irgend einer politischen Partei eingeleitet, sondern im Interesse der Bergarbeiter und ihrer Familien, die darben müssen, ob nun ihr Ernährer nationalliberal, freisinnig, politisch-national, zentralistisch oder sozialdemokratisch gestimmt ist. Die Armut hält Einzug in die Wohnungen aller Vergleute, ohne Unterschied des Glaubens und der Gesinnung. Allen Bergarbeitern ihr Los zu erleichtern ist das Ziel unserer Anstrengungen. Wer uns andere Absichten unterstellt, ist ein elender Verleumder.

Wir wünschen nicht den Lohnkampf, aber wenn uns kein anderes Mittel zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse übrig bleibt, dann scheuen wir ihn nicht!

Nicht „anarchistische Geißelpörne“, sondern durchaus ruhig urteilende, alterfahrene Vergleute fassen ihre Meinung über die jetzige Situation in den Worten zusammen: „So kann es nicht mehr weiter gehen!“

Setzt alle eifrig mit, Kameraden, gewinne jeder seinen Arbeitskollegen für den Verband, damit wir die misachtete Bergarbeiterchaft wieder zu Ehren bringen.

Stimmungsmache der Zechenvertreter.

Zunehmende Verschuldung!

Unsere wiederholt gemachten Feststellungen über die den Bergarbeitern seit 1907 zugefügten Lohnabzüge haben endlich das Zechenbureau des Verbandes der Ruhrzechenherren zu einer „Entgegnung“ veranlaßt. Sie dauerte lange und ist doch nicht gut.

„Unehrlichkeit“, „maßlose Verheerung“ erlaubt sich der betr. Herr uns vorzumwerfen, weil wir so „unehrlich“ seien, den höchsten Lohnstand (Ende 1907) zum Ausgangspunkt unserer Berechnungen zu wählen. Daß die Gesamtsumme der allein den preiswürdigen Vergleuten seit Beginn 1908 abgezogenen Löhne über 170 Millionen Mark ausmacht, kann der Zechenvertreter ja nicht widerlegen, aber er beanstandet, daß wir bei unserer Rechnung von der „höchsten bisher überhaupt in der 100jährigen Geschichte des Bergbaues erreichten Spitze... der Lohnkurve“ ausgingen. Wir finden es im Gegenteil sehr unehrlich, wenn Zechenstatistiker von dem Jahre 1886 oder 1888 — mit sehr tiefem Lohnstand — ausgehen und, ohne auch nur die seitherige große Verteuerung aller Lebensbedürfnisse zu erwähnen, eine „außerordentlich hohe Lohnerhöhung im Bergbau“ berechnen. Diese Methode ist allerdings äußerst unehrlich.

Wir sind berechtigt, gerade von dem Jahre 1907 ab die Lohnkurve zu betrachten, weil erstens auch die damals gezahlten Löhne in Anbetracht der Kosten der notwendigen Lebensbedürfnisse durchaus nicht zu hoch und sicher sauer verdient waren, zweitens weil im Jahre 1911 die Nahrungsmittelpreise erheblich höher sind als 1907! Das ist doch wohl auch in den Zechenbureaus bekannt. Es kommt wirklich nicht auf die in Mark und Pfennig ausgedrückte Höhe des Lohnes an, sondern es fragt sich: Was kann man für ihn kaufen? Weil seit 1907 auch die Kaufkraft des Geldes infolge der Verteuerung so gut wie aller Lebensbedürfnisse weiter gesunken ist, so handeln wir nicht nur einwandlos, wenn wir die Lohnverluste nach dem höchsten Stande von 1907 berechnen, wir können auch die außerdem infolge der Verteuerung, usw. Verteuerung eingetretene Entwertung des Geldes als Lohnverluste in Anrechnung bringen. Der wirkliche Lohnverlust ist demnach noch sehr viel höher als 170 Millionen Mark!

Das weiß der Zechenjournalist natürlich so gut wie wir. Aber er ist beauftragt, um jeden Preis Stimmung gegen die Bergarbeiter zu machen. Da es in den Redaktionen der meisten bürgerlichen Zeitungen entweder an hinreichend sachkundigen oder an gegenüber dem Kapitalismus rückgriffen Leuten fehlt, so werden die aus dem Zechen-Zechenbureau stammenden Maßzettel vielfach abgedruckt, wobei man meistens noch die Leser über die verdächtige Herkunft jenes Geschreibsels im Unklaren läßt. Kameraden, werft diese Zeitungen aus dem Hause, wenn ihr eure Interessen jähren wollt.

Während sich das Zechen-Zechenbureau so bemüht, durch seine „laufenden“ Maßzettel die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter aufzuhetzen, bereitet die Geschäftsführung des Zechenverbandes unter der Hand eine „Aufklärung großen Stils“ vor. Ein glücklicher Zufall brachte uns in den Besitz folgenden Zirkulars:

„Verein für die bergbaulichen Interessen im O.-R. Dortmund. Tages-Nr. I, 2221. 1911: Rundschreiben Nr. 40. Essen (Ruhr), 26. Okt. 1911. Betrifft Lebensmittelpreise.“

An die Vereinszweigen!

Zeltungs-nachrichten zufolge beabsichtigen die Bergarbeiterorganisationen des nieder-rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirks erneut in eine Lohnbewegung einzutreten, der die durch die anomalen Witterungsverhältnisse dieses Jahres hervorgerufene Teuerung zur Grundlage dienen soll. Es erscheint uns daher angebracht, schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die sich wie stets mit den Forderungen der Bergarbeiter auf das lebhafteste befaßt wird, einwandfreies Material darüber beizubringen, in wie weit seitens der einzelnen Zechenverwaltungen den Arbeitern Gelegenheiten geboten wird, ihren Bedarf an Lebensmitteln durch Vermittlung der Zechen zu beden. Es interessiert uns dabei vor allem die Frage, ob die Arbeiter mit Rücksicht auf eine etwa tatsächlich bestehende, von gewisser Seite ohne weiteres behauptete Lebensmittelnot in diesem Jahre in größerer Anzahl wie in den Vorjahren von den Vergünstigungen eines Lebensmittelbezuges durch die Zechen Gebrauch gemacht haben, und wie sich die Preise der betr. Lebensmittel zu den Vorjahren stellen.

Wir bitten Sie ergebenst, den anliegenden in mehreren Exemplaren beigelegten Fragebogen Nr. 1, der zum Zwecke der oben genannten Erhebungen aufgestellt wurde, zünftig bald auszufüllen und ihn uns dann zurückzugeben. Diejenigen Verwaltungen, welche Werkstatthumanistiken besitzen, bitten wir auch den Fragebogen Nr. 2 entsprechend zu beantworten. Gegebenenfalls wird uns eine Ergänzung der Fragebogen durch Angaben über andere, nicht genannte Lebensmittel gebeten. Weitere Exemplare der Fragebogen sind auf telephonischen Anruf unseres Statistischen Bureau erhältlich. Glückauf!

Die Geschäftsführung des Vereins für die bergbaulichen Interessen. v. Loewenstein.

Diesem Zirkular sind zwei Fragebogen beigelegt, wodurch die Preise der von den Zechen an die Arbeiter gelieferten oder von den Werkstatthumanistiken abgegebenen Nahrungsmittel für 1909, 1910 und 1911 erfragt werden sollen. Erfragt wird nach den Preisen von Kartoffeln, Kappus, Nessel, Zwiebel, Margarine oder Butter, Suppenwürfel, Konserven, Erbsen, Bohnen, Linsen, Milch, Käse, Schmalz, Kraut und Gelee, Brot, Mehl, Gerste, Muehlen, Sauerkraut, Kaffee, Zucker, Gewürze, Fleisch, Wurst und Fische. Man sieht, es soll eine „große Aktion“ geben.

Wir zweifeln gar nicht daran, daß uns demnächst eine Art „Denkschrift“ unter die Augen kommt, worin „Kipp und Klar“ eine ganz mächtige Verteuerung, wenn nicht gar eine Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel „nachgewiesen“ wird. Vorbereitet wird auf das Erscheinen dieser Zahlenpielei schon durch eine andere vom Zechen-Zechenbureau ausgehende Zeitungsnote betreffend das Buch eines strebsamen Herrn über unser Knappheitswesen. In dieser Note wird ganz im Sinne des fatten Volksbürgers von der „Rentenucht“ der Bergarbeiter gefabelt und weiter heißt es, speziell von den Ruhrberg-Leuten werde

„der recht hohe Lohn... bei dem fast gänzlichen Fehlen des Spartriebes in ausgedehntem Maße zu Luxusausgaben verwendet“!!!

Kann man die graufame Verhöhnung der Arbeiter noch weiter treiben?! Herrschaften, die für ihr Frühstück mehr ausgeben wie eine Arbeiterfamilie für ihren ganzen Tageskonsum, wagen von „in ausgedehntem Maße“ erfolgende „Luxusausgaben“ der Vergleute zu schreiben und zu reden! Wagen dies in einer Zeit, wo viele Gemeindeverwaltungen dazu übergehen mußten, billigere als die tagelichen Lieferungen von Lebensmitteln zu vermitteln und den eventuellen Einnahmeausfall auf den Armenetat zu übernehmen!

Diese Arbeiterverhöhnung wird aber auf die Spitze getrieben durch folgende Stelle in der Note aus dem Zechen-Zechenbureau:

„Es ist eine bedauerliche, aber nicht hinwegzuräumende Tatsache, daß bei dem mangelnden Vermögen vieler Arbeiter hauszuhalten, bei dem fast zur Gewohnheit gewordenen Aufkredittnehmen der Waren die Lohnbeschlagnahme eine erschreckende Höhe erreicht haben, und dies bei einer Entlohnung, die sich im Durchschnitt über die Löhne fast sämtlicher übrigen Arbeiterkategorien erhebt, die beispielsweise heute noch die Kohlenhauerlöhne des Saarreviers um durchschnittlich eine Mark, diejenigen Oberschlesiens um 1,80 Mk. übersteigt. Während in den Jahren 1908-09 die Zahl der Lohnbeschlagnahmen im Ruhrkohlenbezirk auf 1000 Mann Belegschaft 850 betrug, (wobei zu berücksichtigen ist, daß auf einen Schuldner unter Umständen mehrere Pfändungen entfallen) schnellte diese Ziffer in den Jahren 1909-10 auf über 1400 in die Höhe (11). Um sich dann den aus den Pfändungen erwachsenden Unannehmlichkeiten zu entziehen, wechset der Arbeiter die Arbeitsstätte; Mißtrauen und Erbitterung gegen den nach seiner Ansicht im Grunde mit seinen Gläubigern stehenden Arbeitgeber erfüllen ihn und schaffen einen günstigen Nährboden für die sozialdemokratische Agitation.“

Hört es, Kameraden! Hört es, Arbeiterfrauen! So höhnt man eurer Armut! Wie in allen Volksschichten, gibt es auch in den Bergarbeiterkreisen unwirtschaftliche, auch unehrliche Personen. Untadelige sind in allen Gesellschaftsschichten kaum zu finden.

Hier aber wagt es das Zechen-Zechenbureau, sozusagen die ganze Bergarbeiterchaft auf eine Stufe mit Verschwendern und Betrügern zu stellen!

Hört es, Kameraden, wie herrlich weit es mit der Bergarbeiterchaft gekommen ist! 1908/09 wurden auf 1000 Mann Belegschaft 850 Lohnbeschlagnahmen wegen Verschuldung vorgenommen, 1909/10 kamen auf 1000 Mann Belegschaft über 1400 Lohnbeschlagnahmen!!! Das weiß das Zechen-Zechenbureau zu melden.

Wir gestehen, eine so fürchterliche Verschuldung der Bergarbeiter haben selbst wir nicht befürchtet! Mit aller Entschiedenheit protestieren wir gegen die eine unerhörte Beleidigung der Bergarbeiterchaft einschließende Behauptung, ihre Verschuldung sei die Folge ihres zu reichlichen Genußs und der Arbeits-

wechsel würde so durch Betrugsabsichten beeinflusst. Gegen diese Verallgemeinerung von Ausnahmen protestieren wir und warnen vor der Fortsetzung dieser Stimmungsmache. Die Tatsache einer erschreckenden Verschuldung der Bergarbeiterchaft gibt nun das Zechen-Zechenbureau an, aber um Stimmung gegen die Verbesserung der Löhne zu machen, werden die verarmenden Vergleute beschuldigt, Verschwendern und Betrügern oder Genossen solcher zu sein.

Stimmung gegen die Bergarbeiter will das Zechen-Zechenbureau mit seinen Zeitungsnoten machen, Stimmung gegen die Vergleute soll auch durch die vertrauliche Umfrage nach billigem Kappus und billigen Suppenwürfeln gemacht werden.

Aber die Zechenvertreter werden das Gegenteil erreichen. Wenn man den Arbeitern das Almosen besonders billiger Lebensmittel reichen muß, dann kann es mit dem Wohlstand dieser Almosenempfänger nicht weit her sein. Zum Ueberflus erzählt uns nun auch der Maßzettel aus dem Zechen-Zechenbureau, daß 1909/10 auf je 1000 Vergleute über 1400 Lohnbeschlagnahmen wegen Verschuldung entfielen. Diese Mitteilung muß wie ein Blitzstrahl wirken!

Der Wohlstand steigt enorm bei den Zechenherren. In der Bergarbeiterchaft nehmen die Lohnbeschlagnahmen wegen Verschuldung erschreckend zu. Kann das so bleiben, Kameraden?

Wo bleiben die Ueberschüsse?

Der Geheim-Kommerzienrat Herr Ledermann-Berlin, einer der Gründer der ober-schlesischen Königs- und Laurahütte, richtet einen offenen Brief, abgedruckt im „Berliner Lokalanzeiger“, an den jetzigen Generaldirektor der Königs- und Laurahütte, Herrn Ewald Hilger, saarabischen Angeborenen. Wir übergeben, was der Herr über angebliche Bilanzverschleierungen und dergleichen mehr schreibt. Diese Personalien mögen die Industrieherrn unter sich abmachen. Dagegen interessiert uns sehr, was Herr Ledermann über die Ueberschüsse im allgemeinen und der Königs- und Laurahütte im besonderen mitteilt. Dies Werk hat in den letzten Jahren die Erwartungen der Aktionäre schwer enttäuscht, die verteilten Ueberschüsse waren den Papierinhabern zu gering. Ihrem Unmut gibt Herr Ledermann nun öffentlichen Ausdruck. Da uns der Originalartikel nicht zur Hand ist, zitieren wir nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 1216):

Ledermann behauptet, den Aktionären würde kein klarer Einblick in die Geschäftsführung, insonderheit nicht in die Kohlenlieferungsverträge der Königs- und Laurahütte mit der Kohlen-großhandelsfirma Casar Wolfheim gewährt:

„Es sei auffallend, daß Königs-Laurahütte bei den Kohlenbetrieben nichts herausdividieren könne, während Kattowitz 12 bis 14 Prozent Dividende verbiete, obwohl die Qualität der Kohle dieser Gesellschaft geringer sei. Der Schneider (Ledermann) ist der Meinung, daß diese mangelnde Rentabilität nur auf dem Generaldirektor zu Generaldirektor übergebenden Kohlenlieferungsverträge mit der Firma Casar Wolfheim zurückzuführen sei. Hebe diese jahrgestaltig bestehenden Verträge hätten bis jetzt die Aktionäre noch keinen Aufschluß bekommen. Diese Aufklärung würde dadurch auch unmöglich, daß die Firma Casar Wolfheim als Großaktionär der Königs-Laurahütte dieselbe zu hinterziehen in der Lage sei. Unter diesem Kohlenmonopol der Firma Wolfheim litten die übrigen Aktionäre und würden erheblich benachteiligt, während jene Firma Millionengewinne jedes Jahr einbringe. In diesem wunder Punkt aber gingen die Geschäftsberichte alljährlich vorüber, ohne den Aktionären Aufschluß über die Rentabilität zu geben. Schneider berechnet nun, daß Königs-Laurahütte im verflochtenen Geschäftsjahr über 3 Millionen Tonnen Kohlen gefördert, davon 2/3 zum Verkauf gebracht und 1/3 selbst verbraucht habe. Aufolge des günstigen Einflusses der Kohlenkonvention hätten sich nun in Oberschlesien die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert, wie Generaldirektor Hilger von Kattowitz dies in einer Besprechung ausgeführt habe. Der genannte Herr beziffert die Produktionskosten auf etwa 4 Mk. die Tonne und den Kohlenkonventionspreis auf 9 Mk. Wenn man dagegen den Verkaufspreis ab Grube in Oberschlesien mit 12 bis 13 1/2 Mk. in Betracht ziehe und einen Durchschnittspreis von 12 Mk. pro Tonne als Norm annehme, so müßte die Gesellschaft im abgelaufenen Jahr 16 Millionen Mark brutto verdient haben. Selbst wenn letztere den Gewinn mit Wolfheim teile, so müßte sich aus den Kohlenbetrieben ein Gewinnüberschuß von 8 Millionen Mark ergeben. Für die Richtigkeit dieser Berechnung bezieht sich Schneider auf die Ergebnisse der Donnersmardhütte, der Schlesiens A.-G. für Pflanzbetriebe, der Kattowitzer A.-G. und der Georg v. Viechschens-Gesellschaft.“

Zunächst interessieren uns die Preisangaben. Unter Verweisung auf Herrn Berggraf Williger, Generaldirektor der Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft Kattowitz, Vorsitzender des ober-schlesischen Zechenbesitzervereins, beziffert Ledermann die Selbstkosten pro Tonne Kohle auf 4 Mk., die Kohlenkonvention (Vereinbarung der Zechenbesitzer zwecks Preisregulierung) legt den Preis auf 9 Mk. fest, aber tatsächlich wird sogar ein durchschnittlicher Verkaufspreis von 12 Mk. pro Tonne erzielt! Damit wird wieder bewiesen, daß die wirklich erzielten Kohlenverkaufspreise bedeutend höher sind, als die von den Zechenvereinigungen angegebenen: 4 Mk. Selbstkosten, 9 Mk. Konventionspreis, 12 Mk. Verkaufspreis ab Grube!

Immerfort klagen die Zechenherren über „fortwährend“, „stark steigende Selbstkosten“. Nun erzählt die Öffentlichkeit durch den Brief des verärgerten Aktionärs Ledermann, daß sich „in Oberschlesien die Selbstkosten seit 10 Jahren nicht gesteigert“ haben!!! Herr Ledermann beruft sich dafür auf Herrn Generaldirektor Williger und der weiß allerdings genau Bescheid.

Herr Ledermann richtet schließlich folgende Darlegungen an die Adresse des Herrn Hilger:

„Endlich muß ich noch betonen, daß der in Ihren Berichten regelmäßig wiederkehrende Ruf nach Staatshilfe nur die innere Schwäche ihrer Gesellschaft verrät. Warum hört man diesen Schrei nicht von den ober-schlesischen Magnaten mit großem Kohlenbesitz, den Grafen Schaffgotsch, Balkestein und Wendel, den Fürsten Hohenhausen und Pleß, die ebenso wie die aufgeführten, bereits schon erwähnten großen Kohlenbergwerksgesellschaften jährlich Millionen von Gewinnen aus Ihren Kohlengruben ziehen? Wenn die Tarifüberhebung für die ober-schlesische Kohle nach Berlin und dem Osten durch geheimen Straßen, die dafür wirksam sind und die ich hier nicht

Arbeitslos, Braunschweig 109, die Fürstentümer Lippe und Waldeck 82.
 In der preussischen Monarchie entfallen auf den Stadtkreis Berlin 2020, auf die Bezirke von Berlin 740 Millionen. Unter den preussischen Provinzen steht an erster Stelle das Rheinland mit der städtischen Bevölkerung von 1310, dann folgt Hessen-Kassel mit 808, Sachsen mit 800, Brandenburg ohne Berlin und Pommern mit 540, Sachsen mit 500, Westfalen mit 448, Hannover mit 340, Pommern mit 278, Ostpreußen mit 254, Westpreußen mit 200, Schleswig-Holstein mit 187 und Polen mit 180 Millionen.

Wohnungseld bei Kranken Arbeitern.
 Die Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute stellte eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse ihrer kranken Mitglieder an. Das Resultat ist tieftraurig. Bei 1688 Personen bestand die Familienwohnung aus einem Raum, sei es Küche oder Stube ohne Zubehör. In den Hinterwohnungen ergibt sich eine höhere Belegdichte als in den Vorderwohnungen, was um so bedenklicher ist, als in den Hinterwohnungen Licht und Sonne ohnehin weit weniger gelangen kann als von der Straße aus. 880 Wohnungen wurden ohne Gelegenheit gefunden, so daß in den langen Winterabenden nach Arbeitsluß die Bewohner gezwungen sind in die Gastwirtschaften gedrängt werden, wodurch der Kampf gegen den Alkoholismus erschwert wird. 117 Bewohner der Vorderhäuser, 148 Bewohner der Hinterhäuser hatten einen Wohnraum mit mehr als 20 Personen zu teilen. Daß 120 Personen mit anderen Personen ihr Bett teilen müssen, ist allerdings noch mehr zu beklagen. Eine sehr große Zahl von Wohnungen ließ den Mindestmaßraum von 20 Kubikmeter für die Person vermissen. 504 Personen mußten den gleichen Raum mit noch sechs oder mehr Personen teilen. 24 Personen lebten in Behausungen ohne Fenster.
 („Arbeiterzeitung“ Nr. 41, 1911.)

Exzellenz-Hotel in Köln.
 Neu erbaut und eröffnet im September 1911. Vornehmstes, mit dem größten Komfort ausgestattetes Haus. Ausgezeichnete Wälderbetten und Koffer. Brunnensaal, Speis- und Restaurationsräume im Stile Louis XIV.—XVI. Elegante Damen-, Konversations- und Besprechungsalons. Exotischer Wintergarten, 200 Zimmer und 80 Badezimmer. (Aus einem gangseitigen Reklamefolienat der „Kölnischen Zeitung“ vom 14. 10. 1911.)

Die Sommerfrische der Obdachlosen.
 Obwohl die Obdachlosigkeit im Sommer am größten ist, zeigt die Zahl der Obdachlosen in Berlin doch eine erschreckende Höhe und steigt noch von Jahr zu Jahr. Allein im städtischen Obdach in der Friedrichstraße wohnen auch jetzt noch rund 70 000 Personen im Monat, im Männerasyl in der Wiesenstraße gegen 16 000 und im Frauenasyl etwa 4000 Personen. Dazu kommen noch die Tausende von Obdachlosen, die in den Vororten, im Tiergarten, in der Jungfernhöhe auf Lagerplätzen, im Mühlentempel, auf Treppen, Böden, in Kellern, Räumen usw. schlafen. Alles in allem wird die Zahl derjenigen, die keine Arbeit haben, auf 100 000 veranschlagt.
 („Arbeiterzeitung“, 10. 7. 1911.)

4 Stunden 15 Minuten
 War der Kaiser am 18. Oktober 1911 in Baden. Für diese kurze Spanne Zeit hatte die Stadtverwaltung 50 000 Mk. bereitgestellt zur Schmückung der Stadt und der öffentlichen Gebäude. Im Kaiserhof des Markplatzes war für mehrere Hundert Gäste ein Festmahl bereitet nach folgender Speisekarte:

- Beluga-Kaviar.
 - Kupferberg Gold.
 - Krautbrühe.
 - 1906er Erdener Gerrenberg, Wachstum J. Schwab.
 - 1907er Gallgärtener Hengelberg, Cresc. Engelmann.
 - 1908er Le Hameau du Pape.
 - Sezunge auf Normandische Art.
 - 1906er Brauneberger Aulse, Wachstum Freiherr von Schorlemer.
 - Lammrücken mit Trüffel.
 - 1904er Metzener Pfälzchen Riesling Aulse.
 - Krametsvogelbrüste mit frischer Gänseleber.
 - 1899er Chateau Haut Vion Grand Vin.
 - Kristallbodenböden mit Sauerampfer.
 - Geibst. La Grande Marque de l'Empereur. Noé.
 - Ananasspeise.
 - Rästelangen.
 - Frücht.
 - Wachener Printen.
 - Waffeln.
- („Arbeiterzeitung“, 21. 10. 1911.)

Der Verbrauch von Pferdefleisch
 nimmt in den unteren Bevölkerungsschichten von Jahr zu Jahr zu. Im Düsseldorf der Schlachthof wurden zur Schlachtung aufgetrieben im Jahre 1908: 1788, im Jahre 1909: 1881 und im Jahre 1910: 2022 Pferde. Die Handelstammer Düsseldorf empfiehlt Herabsetzung des Preises für Schlachtpferde. Diese würde das Pferdefleisch wesentlich verbilligen, was der Arbeiterbevölkerung zugute käme.
 (Aus der Monatschrift der Düsseldorf Handelstammer.)

Schneiderrechnungen.
 Eine englische Zeitschrift kann über die Höhe der Schneiderrechnungen von einzelnen europäischen Fürstinnen nachstehende Angaben machen. Es brauchten pro Jahr: die deutsche Kaiserin 40 000 bis 50 000 Mk., die Königin von Holland 80 000 Mk., die Königin von England 40 000 Mk., die Königin von Italien 60 000 Mk., die Kaiserin von Rußland hat noch größere Summen für Kleider zur Verfügung, doch läßt sich deren Höhe nicht ermitteln.
 („Sarpol“, 11. 9. 1911.)

Feldarbeiterinnenelend.
 In Weimar bei Göttingen traten Anfang Juli 1911 die Feldarbeiterinnen in einen Streik um Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde. Für die schwere Feldarbeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr erhielten die Arbeiterinnen einen Lohn von täglich 1 Mark. Die meisten von ihnen sind Familienmütter und wünschten deshalb statt um 7 Uhr, um 6 Uhr Feierabend, damit sie wenigstens des Abends für Mann und Kinder Essen kochen können, was den Tag über nicht möglich ist.
 („Vormärts“, 14. 7. 1911.)

8000 Mark für ein Paar Langhaare!
 In Paris gibt es einen Schuhmacher, richtiger gesagt: einen Schuhkünstler, der, ohne Beihilfe eines Lehrlings oder Gesellen, jedes Paar Schuhe mit seinen eigenen Händen anfertigt; dabei stellt er nur Langhaare oder Pantoffeln für den Hausgebrauch her. Jedes Paar, das er ausstellt, ist ein Meisterwerk. Dieser Schuhler trägt aber noch beim Arbeiten sein Schurzfell, aber sonst erinnert den Besucher in seinem Atelier nichts an sein Gewerbe. Doch steht man in einem großen Saal, zahlreich Wunderwerke seiner Kunst ausgehängt. Kein Paar ist darunter, das für weniger als 160 bis 200 Mk. verkauft wurde. Es ist der kurze Rock, dem er seinen großen Ruhm verdankt, denn die Pariser Damen und noch mehr die Amerikanerinnen legen unter dem Zwang dieser Mode einen übertrieben hohen Wert auf ihr Schurzfell. Jüngst hat sich eine Südamerikanerin bei ihm ein Paar Schuhe anfertigen lassen, die er ihr mit 8000 Mk. berechnet hat. Eine 200 Kubikmeter hat der Schuhmacher sich verschaffen müssen, um diese Schürzen herzustellen. Die Seltenheit dieser Vögel wie die Mähe, sie zu fangen, verursacht den hohen Preis. Der Künstler behandelt das Gefieder so gut, daß, als die Schuhe fertig waren, sie so ausfallen, als beständen sie aus harter und reicher schillernder Seide. Die Täuschung wird noch gesteigert dadurch, daß die Mähe zu dem tiefsten Ton des Gefieders passen. Kleine Federn, die rund um die Schürzen befestigt sind, vollenden das Meisterwerk, das ganz schalllos ist. Ein zweites Paar ebenso feiner Fußbekleidung besteht aus Gold- und Silbergewebe, das mit echter Spitze besetzt ist; diese Spitze ist natürlich sehr alt und von hohem Wert. Wichtige Schnallen, besetzt mit kostbaren Edelsteinen, und der Einsatz einer einzigen Brust eines Kolibris, deren Farbe das ganze bestimmt, krönen das Werk. (Das ist ein klassisches Beispiel dafür, wie die Eitelkeit und Gedanklosigkeit des Menschen verblühend und zerstörend in der Natur haust. Damit eine eitle Dame mit einem Paar außergewöhnlich teurer Schuhe ihre Nebenbuhlerinnen ausstechen und ärgern kann, müssen 200 der seltensten und schönsten Vögel ihr Leben lassen. Eine empörende Mode!)
 („Arbeiterzeitung“, 18. 5. 1911.)

Bestehende Bitte.
 Eine arme kleine Gemeinde in der Gifel, die im heißen Sommer ohne Wasser und in bitterster Not ist, die dem harten, schlechten Boden mit dem härtesten Schweiß nur einen bescheidenen Ertrag abringen kann, bittet um ein kleines Almosen, daß sie sich ein Gotteshaus bauen kann — den einzigen Lichtpunkt auf ihrem mühseligen Lebensweg, den einzigen Quell des Trostes und der Erhebung nach wochenlangen, schwerem Joch. Wer will sich ein Verdienst um arme Menschen erwerben?
 („Christliche Familie“, Nr. 31, 1911.)

Der Sonnenschirm der Fürstin Pleh.
 Die Sonnenschirme dieses Sommers zeichnen sich durch besondere Pracht und Robustheit aus. Man sieht in den Schaufenstern der renommierten Modewerkstätten wahre Wunderwerke aus Gold, Silber, mit langen Stäben aus seltenem Holz und goldenen, oft mit Gold-Edelsteinen besetzten Griffen. Früher war der Sonnenschirm nur eine notwendige Ergänzung der Toilette, jetzt ist er einer ihrer selbstverständlichen Bestandteile und zwar nicht der unwichtigste. Die eleganteste und ammutigste Frau des Berliner Hofes, die Fürstin Marie Pleh — von Geburt eine Engländerin und Schwester der Herzogin von Westminster — erschien jüngst in Monte Carlo, wo sie Erholung von ihrer schweren Krankheit suchte, mit einem Sonnenschirm, der das Entzücken der Zuschauer und Zuschauerinnen erregte und folgendermaßen aussah: Das Gestell war mit blühenden Blüten besetzt. Eine breite Silberborde bildete den Rand. Den Griff aus poliertem Weißholz umgab eine lange Seidenquaste aus weichen und silbernen Fäden. Es wäre ungerath, unteren Reizebenen die Beschreibung des Hutes, den dieser Sonnenschirm besaß, vorzuenthalten zu wollen. Er war aus mattera Stroch, mit großer, hochgebogener Krone, und trug eine Fülle von Rosen, die der Natur häufiger ähnlich nachgeformt waren und in ihren Farben vom hellsten Rosa überrot bis zum hellsten Rosa wechselten. Nach hinten zu waren die Rosen so aufgestellt, daß sie einer aufgerichteten Feder gleichen. Der untere Teil der Krone war mit schwarzem Samt abgefedert. — Die französische Modeweitschrift, der wir diese Schilderung entnehmen, schließt ihren Bericht mit dem begeisterten Ausruf: „Die Fürstin Pleh bot ein wahrhaft königliches Bild dar!“
 („Gagener Zeitung“, 11. 5. 1911.)

4000 Menschen müssen verhungern.
 Ein Wohlthätigkeitsverein veranstaltet eine Lotterie für die armen Kinder der Arbeiter im Nidergebirge (Böhmen) und erläßt dazu folgenden Aufruf:
 „Viertausend Menschen, darunter 70 Prozent Kinder, müssen verhungern! Keine rettende Hand bietet sich ihnen, unbeachtet vom Strom der Großstadt erfüllt sich ihr Schicksal. Der Untergrund strebsamer, tapferer Menschen, für die die Mittelwelt kein Brot hat, ist besiegelt.“

Sie hausen auf den böhmischen Stämmen, ihre ärmlichen Behausungen sind in lachende Blüten gebettet, aber sie kennen keinen Frühling. Jede Jahreszeit bringt ihnen neues Leid.
 Hausmütter sind es, die keine Arbeit haben und nun Mann für Mann aus dem Lande müssen. Das können die Jungen, die haben noch Kraft, einen neuen Beruf zu wählen, die Mütter aber und die ganz Kleinen, die nach nicht kriechen können, legen die Hände in den Schoß und sind die Beute des Hungers.
 Wasserjuppe und Karriolen sind ihre Nahrung und die Müllschiffe, die jetzt Arbeit haben, verdienen 47 Heller täglich.
 Die Auswanderung nimmt zu. Die Resultate der Volkszählung sind erschreckend, Häuser verfallen, gesegnete Landstriche werden arm und die Zahl derer, die in das Jammertal, vom Hunger zermürbte Menschenmaterial gewaltige Büden, die Kindererbschaft ist erschreckend groß, die Lehrer klagen über das Elend der Werkelinder. Die Schule löst sie, das hat seinen triftigen Grund; sie bekommen warme Suppe und die gibt's sonst nicht in den Arbeiterhäusern. Mitten auf dem Platzen trifft man unglückliche Arbeiterfamilien mit ihren Kindern. Sie sind eng aneinandergekauert und hungern.
 „Meine Arbeit“, das ist ihr Leid. Aber es ist niemand da, der mit diesen Armen Erbarmen hätte. Ihre Arbeit ist treulich und wird von Hochleuten gelächelt. Viertausend Menschen könnten gerettet werden.“
 (Karlsbadter „Volkswille“, 30. 10. 1911.)

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Was erhalten die Angehörigen eines in einer Zerknirschung untergebrachten Verletzten an Unfallrente?

Wer diese einfache Frage nach Durchsicht der gesetzlichen Bestimmungen glaubt beantworten zu können, läuft Gefahr, daneben zu hauen. Nicht häufig liegen die Dinge so, daß einfaches Durchlesen des Gesetzes nicht genügt, sondern Kenntnis der Praxis der Unfallkassen, der weitläufigsten Kommentare und der Rechtsprechung erforderlich ist, um eine zutreffende Antwort geben zu können.
 Für die Angehörigen eines gestrandeten, völlig arbeitsunfähigen und in einer Zerknirschung untergebrachten Verletzten kommen verschiedene Unfallkassenleistungen in Frage.

Bundheit behandelte das Gesetz die Angehörigen nicht gleich. Es unterscheidet zwischen den einzelnen Verwandtschaftsgraden. Als nächste Angehörige gelten Frau und Kinder. Als weitere der Reihe nach Eltern, Großeltern und Enkel.
 Eltern, Großeltern und Enkel können je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten als Rente erhalten, wenn a) an Frau und Kinder nicht schon 60 Prozent gezahlt werden, b) die weiteren Verwandten bedürftig sind und c) der Verletzte vor seinem Unfall diese ganz oder überwiegend unterhalten hat. Die Rente für die weiteren Verwandten bezeichnet man als **Urgendendentenrente**. Sie kommt selten in Frage und darum wollen wir uns hauptsächlich mit den Renten für Frau und Kinder befassen.

Frau und Kinder erhalten für gewöhnlich, wenn der Verletzte in der ersten Zeit nach dem Unfall in einer Heilanstalt untergebracht ist, die **Angehörigenrente**. Diese beträgt im Höchstfalle 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten. Tritt nach der erstmaligen Entlassung des Verletzten aus der Heilanstalt nachträglich eine Verschlimmerung ein, so wird die Sache schon komplizierter. Es kommt dann in Frage, ob Angehörigen-, Voll- oder Pensionsrente zu zahlen ist. Diese drei Renten sind ihrer Höhe nach sehr verschieden.
 Nehmen wir an, ein Verletzter habe in den letzten 12 Monaten vor dem Unfall insgesamt 1826 Mk. verdient. Weil der Verdienst über 1500 Mk. nach dem geltenden Unfallgesetz nur zum dritten Teil in Anrechnung kommt, ermäßigt sich der Jahresarbeitsverdienst auf 1542 Mk. Hiernach berechnet, beträgt die Angehörigenrente 77,10 Mk., die Vollrente 85,70 Mk. und die Pensionsrente 128,50 Mk. monatlich.

Trotzdem die Angehörigenrente die niedrigste ist, ist ihre Zahlung dann, wenn Frau und mindestens zwei Kinder vorhanden sind, doch am vorteilhaftesten. Wird Angehörigenrente gezahlt, dann hat die Unfallkasse nämlich auch sämtliche Kosten der Unfallpflege zu zahlen. Angehörigenrente und Unfallpflegekosten braucht die Unfallkasse aber nur dann zu zahlen, wenn die Einbringung des Verletzten in die Anstalt auf Veranlassung oder mit Zustimmung der Unfallkasse erfolgte. Dieser Umstand ist dafür maßgebend, wieviel die Angehörigen Unfallrente erhalten. Bei nachträglichen Verschlimmerungen, insbesondere bei Geisteskrankheiten, sind es aber in der Regel die Gemeindeverwaltungen, welche, ohne die Unfallkassen vorher zu benachrichtigen und deren Genehmigung einzuholen, die Verletzten kurzerhand der Zerknirschung zuführen. In solchen Fällen sind die Unfallkassen scharf auf ihren Nutzen bedacht. Haben sie mit der Einweisung nichts zu tun, dann bewilligen sie nicht Angehörigenrente und Unfallpflege, sondern nur die Vollrente. Der Verletzte befindet sich dann auf Kosten der Armenverwaltung in der Zerknirschung. Von der Vollrente wird in diesem Falle die Hälfte für Unfallpflegekosten in Abzug gebracht und die Frau erhält mit ihren Kindern nur 42,85 Mk. monatlich. Die Angehörigen der inzwischen gestorbenen Verletzten tun daher gut, in allen Fällen die Gemeindeverwaltungen zu veranlassen, zu der Einlieferung des Verletzten in einer Anstalt zunächst die Zustimmung der Unfallkasse einzuholen. Ist letztere nicht zu erlangen und schaffen die Gemeinden den Verletzten doch in die Anstalt, dann muß sofort bei der Unfallkasse die Gewährung der **Hilfslojenrente** beantragt werden. Hilfslojenrente wird nur dann gezahlt, wenn der Verletzte fremder Wartung und Pflege bedarf. Unter „Wartung und Pflege“ versteht man, daß jemand bei dem Verletzten und ihm behilflich sein muß. Geisteskrante wurden bisher im allgemeinen von den Unfallkassen nicht als hilflos anerkannt und demgemäß die Hilfslojenrente verweigert. Verweigert wurde die Hilfslojenrente beispielsweise auch dann, wenn der Verletzte zu seiner eigenen oder anderer Leute Sicherheit in der Anstalt untergebracht war.

Das passierte auch der Frau des Bergmanns G. W. in Saer bei Bochum, deren Mann von der Gemeindeverwaltung wiederholt der Zerknirschung zugeführt wurde. Rühmlich ist es gelungen, am Reichsversicherungsamt ein Urteil zu erwirken, wonach in solchen Fällen die

Hilfslojenrente gezahlt werden muß. Das Urteil trägt die Aktennummer Ia 16 620—1011 A. In dem Urteile heißt es:
 „Das Reichsversicherungsamt hat der Auffassung der Verwaltungsinstanz, daß der Kläger nicht hilflos im Sinne des Gesetzes sei, weil er sich nach Meinung des Anstaltsarztes Dr. W. noch selbst besorgen könne, nach Lage der Sache nicht beigetreten. Denn es steht fest, daß der Kläger infolge seiner auf den Vertriebsunfall vom 27. Juli 1905 zurückzuführenden Geisteskrankheit bedingte geschlechtliche Erregbarkeit dauert. Er bedarf sonach nach der Überzeugung des Reichsgerichts fremder Wartung und Pflege, wobei es unerheblich ist, ob diese in der Familie oder in einer Anstalt untergebracht wird.“
 Der Frau wurde von Stellung des Hilfslojenrentenantrages, vom 20. Februar 1910 an, anstatt der bewilligten Vollrente von 85,70 Mk. monatlich, eine Hilfslojenrente von 128,50 Mk. pro Monat zugesprochen, obwohl der Verletzte seit dem 12. September 1910 aus der Anstalt entlassen ist und der Wartung der Familie unterliegt. Die Frau erhält also fortlaufend monatlich 42,85 Mk. mehr, weil — der Mann Mitglied des Bergarbeiterverbandes ist und als solcher seine Sache kostenlos und sachkundig verfolgt erstellt.“
 H. A.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

System Stinnes.
 Hugo Stinnes ist einer der mächtigsten und einflussreichsten Großindustriellen Deutschlands, aber sein Name hat bei den Arbeitern keinen guten Klang; die Arbeiter erblicken in Stinnes einen der rücksichtslosesten Verfechter großkapitalistischer Interessen und die Tatsachen geben ihnen Recht.

Der große Bergarbeiterstreik von 1905 nahm bekanntlich seinen Ausgang auf der Bruchstraße, welche zur Deutsch-Lugenerburgischen Bergwerks- und Hütten-Unternehmensgesellschaft gehört, die dem überwiegenden Einfluß von Stinnes untersteht. Der Belegschaft sollte die Schichtzeit, und zwar in durchaus ungezügelter Weise verlängert werden, wogegen dieselbe Einspruch erhob. Alle Einigungsversuche aber scheiterten an dem ablehnenden Verhalten der Grubenverwaltung, weshalb es zum Streik kam, der sich dann bei der herrschenden Erbitterung laminarartig über das ganze Ruhrgebiet ausbreitete. Hätte die Verwaltung einen entgegenkommenden Standpunkt eingenommen, wäre es damals jedenfalls nicht zum Streik gekommen.

Am 6. August 1907 wurde auf der Bruchstraße in der Deonberg (Oberpfalz) nach fünfwöchigem Streik zwischen Vertretern des Bergarbeiterverbandes und der Bruchstraße Tarifvertrag abgeschlossen, wodurch ein befriedigendes Verhältnis für beide Teile geschaffen wurde. Am 1. April 1908 wurde dieser Tarif von der Bruchstraße willkürlich durchbrochen, nachdem Stinnes dieselbe angekauft hatte; 10 Wochen haben die Arbeiter dann um diesen Tarif gekämpft, aber leider vergebens, sie mußten sich dem System Stinnes unterwerfen.

Am November 1908 traten etwa 1500 Arbeiter der Saar- und Moselfeldern, Schacht Merlenbach, wegen Unfallgefahr in den Streik, nachdem alle Veruche einer gütlichen Verständigung gescheitert waren. An manchen Betriebspunkten zeigte sich eine außerordentliche Schlagmutterentwicklung; die Brandgase waren so stark, daß am 27. November vier Streikbrecher davon befaßt, bestunmungslos zutage gefördert werden mußten. Selbst der Bergmeister von Braunnühl und der Obersteiger Hornberg, erlitten bei der Befahrung Ohnmachtsanfälle; Bergmeister von Braunnühl stürzte dabei einen Stempel herunter und erlitt erhebliche Verletzungen. Es wurde zwar bestritten, daß die Unfälle der beiden Beamten eine Folge der Brandgase gewesen seien, einen anderen plausible Grund aber wollte man nicht anzuführen. Auch die Saar- und Moselfeldern unterstehen dem überwiegenden Einfluß Stinnes, dessen System herrscht dort in Reinkultur. Wurde doch selbst der Direktor Bogelgang gemahngregelt, weil er nicht imstande war, seine Söldnerführung zu erweisen.

Am 9. September 1910 traten bei der Kohlenfirma Kupfer & Co. in Berlin circa 140 Arbeiter wegen Lohnhöhen in den Ausstand; die Arbeiter erhielten pro Schicht 4,50 Mk. und forderten eine Erhöhung auf 5 Mk. Diese äußerst bescheidene Forderung wurde schroff abgelehnt, Polizei und Ginzgarbisten wurden gegen die Streikenden aufgeschoben, was die bekanntesten Moseliter Krawalle zur Folge hatte, die vor der III. Berliner Strafammer — Pleber-Kammer — vom 9. November 1910 bis 11. Januar 1911 verhandelt wurden. Der Ausgang dieses Krawalleprozesses ist bekannt. Die Moseliter Krawalle und dieser Krawalleprozess wären vermieden worden, wenn die Kohlenfirma Kupfer & Co., die dem überwiegenden Einfluß Stinnes untersteht, den Arbeitern gegenüber das geringste Entgegenkommen gezeigt hätte.

So zeitigt das System Stinnes überall die gleichen verberblichen Folgen. Besonders zeigt sich das auf den reinen Stinneszweigen: Friedrich Ernestine, Mathias Stinnes, Viktoria Mathias, Graf Beut und Carolus Magnus, deren Anteile sich ganz oder doch überwiegend im Besitz der Familie Stinnes befinden. Folgende Zahlen, die nach den Angaben der Verwaltungsberichte des Allgemeinen Knappschaftsbereichs Bochum berechnet sind, geben darüber Auskunft.

Der Durchschnittsbelegschaftswechsel im Oberbergamtsbezirk Dortmund, in den Bergrevieren Ost-, West- und Süd-Essen und auf den Stinneszweigen in den Jahren 1905 bis 1910 betrug auf 100 Mann Belegschaft:

	1905		1907		1909		1910	
	Zu-	Ab-	Zu-	Ab-	Zu-	Ab-	Zu-	Ab-
	gänge	gänge	gänge	gänge	gänge	gänge	gänge	gänge
Oberbergamtst. Dortmund	38	34	71	56	52	51	50	48
Bergrevier Ost-Essen	24	23	62	48	40	45	48	47
Friedrich Ernestine	60	45	88	64	80	84	62	50
Bergrevier West-Essen	33	32	71	55	49	52	49	47
Mathias Stinnes III	34	34	68	55	50	54	55	54
Mathias Stinnes III/IV	51	70	148	87	86	79	75	67
Carolus Magnus	25	33	79	57	48	57	48	45
Bergrevier Süd-Essen	39	41	62	51	51	44	44	44
Graf Beut	30	34	61	48	45	48	48	44
Viktoria Mathias (Gustav)	54	49	78	52	56	50	56	55
Durchschn. auf d. Stinnesz.	42	44	87	61	62	62	50	54

Die Zahl der Erkrankungen und Unfälle im Oberbergamtsbezirk Dortmund, in den Bergrevieren Ost-, West- und Süd-Essen sowie auf den Stinneszweigen, betrug in den Jahren 1905 bis 1910 (in Prozent):

	1905		1907		1909		1910	
	Zahl der davon Erkrankten	Zahl der davon Erkrankten	Zahl der davon Erkrankten	Zahl der davon Erkrankten	Zahl der davon Erkrankten	Zahl der davon Erkrankten	Zahl der davon Erkrankten	Zahl der davon Erkrankten
	Unfälle	Unfälle	Unfälle	Unfälle	Unfälle	Unfälle	Unfälle	Unfälle
Ost-Essen	63,5	16,1	65,5	17,8	64	16,4	63,7	17,4
West-Essen	59,8	17,6	67,8	18,5	61,1	16,7	64,8	18,9
Friedrich Ernestine	90,5	25,7	82,8	23,1	99,5	30,4	94,4	28,9
Bergrevier West-Essen	59,1	17,1	65,7	18,9	60,2	16,6	61,6	17,6
Mathias Stinnes III	67,1	22,6	64,8	20,9	61,9	18,4	62,0	18,8
Mathias Stinnes III/IV	77,9	21,3	75,5	23,0	73,0	16,4	80,9	19,9
Carolus Magnus	79,4	20,5	93,3	22,1	90,2	23,8	86,7	23,6
Bergrevier Süd-Essen	73,3	18,3	78,7	22,2	78,7	19,4	79,5	21,2
Graf Beut	63,2	24,6	70,7	23,6	69,5	20,5	81,0	22,6
Viktoria Mathias (Gustav)	90,9	24,3	92,2	30,5	86,8	24,4	88,5	25,3

Wir haben zum besseren Vergleich neben den Durchschnittszahlen im Oberbergamtsbezirk Dortmund auch die der Bergreviere angeführt, zu denen die Stinneszweigen gehören, und zwar haben wir immer zuerst die Zahlen des Bergreviers und dann die der dazu gehörenden Stinneszweigen angeführt. Neben den Zahlen der Stinneszweigen erscheinen die des Bergreviers Essen-Süd besonders hoch. Das findet seine Erklärung darin, daß zu diesem Bergrevier der Rühlheimer Bergwerksverein gehört, der dem überwiegenden Einfluß Stinnes, der Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, untersteht, und wo das System Stinnes in Reinkultur blüht. Die Wirkungen dieses Systems zeigen sich in folgenden Zahlen. Auf 100 Mann Belegschaft entfielen:

	1905		1907		1909		1910	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
Hagenbeck	33	43	73	66	42	40	41	45
Hagenbeck	39	39	56	49	52	47	51	51
Hagenbeck	34	34	56	49	44	38	41	45
Hagenbeck	40	40	60	49	58	37	37	37

Die Zahl der Erkrankungen und Unfälle betrug in Prozent:

Table with 5 columns: Year (1905, 1907, 1909, 1910), and 4 rows of categories: Zahl der davon Erkrankten, Zahl der davon Unfälle, Zahl der davon Erkrankten, Zahl der davon Unfälle.

Der Beleglichkeitswechsel ist bestialisch höher, weil die genannten Zeichen in den Gemeinden Nulserum, Spangsdorf, Seibach, Frohnhausen-Hollershausen mit überwiegend anständiger Arbeiterschaft liegen; die unverhältnismäßig hohen Kranken- und Unfallzahlen zeigen jedoch auch hier die verheerenden Wirkungen des Ohlens.

Produktions- und Absatzfiguren der Deutschen Braunkohlensyndikate.

Wie in der Industriepresse mitgeteilt wird, stellte sich der Absatz der nachgezeichneten Syndikate im letzten Jahre im Vergleich zur zweiten Hälfte des Vorjahres und zum Gesamtabsatz der beiden letzten Jahre wie folgt:

Table with 4 columns: (in Tonnen), 1. Halbjahr, 2. Halbjahr, 1. Halbjahr. Rows include Niederlausitzer Braunkohl, Braunkohl, Verkauf, Verkauf, Verkauf, Verkauf, Verkauf.

1) 1. April bis 30. September, 2) 1. April bis 30. September, 3) 1. April bis 30. September, 4) 1. Januar bis 30. Juni, 5) 1. April bis 30. September, 6) 1. April bis 30. September, 7) 1. April bis 30. September, 8) 1. April bis 30. September, 9) 1. April bis 30. September, 10) 1. April bis 30. September, 11) 1. April bis 30. September, 12) 1. April bis 30. September, 13) 1. April bis 30. September, 14) 1. April bis 30. September, 15) 1. April bis 30. September, 16) 1. April bis 30. September, 17) 1. April bis 30. September, 18) 1. April bis 30. September, 19) 1. April bis 30. September, 20) 1. April bis 30. September, 21) 1. April bis 30. September, 22) 1. April bis 30. September, 23) 1. April bis 30. September, 24) 1. April bis 30. September, 25) 1. April bis 30. September, 26) 1. April bis 30. September, 27) 1. April bis 30. September, 28) 1. April bis 30. September, 29) 1. April bis 30. September, 30) 1. April bis 30. September.

Es ist also im ersten Halbjahr 1911 überall eine Zunahme des Gesamtabsatzes eingetreten, trotzdem klagten die Werksbesitzer über schlechten Geschäftslauf.

Die überlegen der mitteldeutschen Braunkohlensyndikate ist gewirkt hat, geht aus dem in der Zeitschrift 'Braunkohle' abgedruckten Protokoll der Vorstandssitzung des Deutschen Braunkohlensyndikats vom 5. Oktober d. J. in Halle hervor.

Im dem Protokoll heißt es: 'Betrifft Ue d. S. d. e. Von einer Beteiligung soll mit Rücksicht insbesondere auf die Nachwehen des eben überstandenen Vergarbeitsstreiks abgesehen werden.'

Der Streik hat also die siegesfrohen Grubenherren so empfindlich mitgenommen, daß sie es sich vertragen müssen, dem Generalsekretär der Schürfmacher für Arbeiternebelung, Herrn Ue d. S., eine Klingende 'Schreie' zu überreichen. Sätten die Grubenherren wenigstens die wiederholt angebotene Hand zu einer solchen Verlegung des Streiks auf dem Wege unparteilicher Vermittlung angenommen, dann wären die tiefsten Wunden nicht geschlagen worden. Unsere Schuld ist es!

Kalkunde in Amerika?

Durch die Presse ging dieser Tage wieder mal die Nachricht, in Nordamerika seien bedeutende Kalklager gefunden worden. Natürlich rief diese Meldung in den Kreisen der auf das deutsche Kalkmonopol vertrauenden Aktien- und Bergbauvereine große Unruhe hervor. Nach Lage der Dinge kann auch im Interesse unserer Kalkarbeiter eine solche Nachricht nur willkommen sein, daß Deutschlands Kalkmonopol nicht erschüttert wird. Das Kalkmonopol hat über die angelegentlich amerikanischen Kalklager sofort Erhebungen angestellt und teilt mit, es handle sich um solche Funde, die der deutschen Kalkindustrie keine nennenswerte Konkurrenz machen könnten. Offen wir, daß dem so ist. Ob es aber dauernd bei der Monopolstellung der deutschen Kalkindustrie bleiben wird, muß doch fraglich erscheinen, wenn man die Aussicht eines hervorragenden Geologen an die 'Frankfurter Zeitung' liest. Dieser Sachkundige vertritt, es müßten auch außerhalb Deutschlands ähnliche reiche Kalkablagerungen wie die deutschen vorkommen. Die Kalkablagerungen im Elsaß allein wiesen darauf hin. Ebenfalls müßte sich die deutsche Kalkindustrie auf den Zeitpunkt vorbereiten, wo sie ihr bis jetzt unbestrittenes Weltmonopol verteidigen müsse.

Die auf Grund des Reichskalkgesetzes zu erfolgende Reibung der Beteiligungsgewinner der Kalkwerke ist nun, gültig ab 1. November, erneuert erfolgt. Infolge einer Entscheidung der Berufungskommission für die Kalkindustrie ist die Gültigkeit der vorläufigen Beteiligungsgewinner der Gewerkschaft Niederrhein vom 1. Juli auf den 1. Juni 1911 zurückdatiert. Hierdurch hat sich eine Umrechnung der seit dem 1. Juni d. J. erstellten Beteiligungstabellen nötig gemacht. Nach der Aufnahme der Gewerkschaft Erlaß sowie durch Zuteilung einer endgültigen Beteiligungsgewinner an die Gewerkschaft Gadmereleben stellen sich die Beteiligungsgewinner wie folgt:

Table with 3 columns: Name, Percentage, Name. Lists 30 names and their respective percentages, ending with a total of 1000,00.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zentrumsgewerkschaften von Unternehmern.

Der Bund, das Organ der gelben Verbände berichtet in seiner Nummer vom 29. Oktober 1911, daß bei der Gründung des Zentrumsgewerkschafts-Sekretariats in Schwertau Beteiligungsbriefe an zahlreiche Unternehmer versandt wurden. Ein solcher Beteiligungsbrief lautet:

Nach dem großen Arbeiterkongress hat der Gewerkschaftssekretär, Reichstagsabgeordneter Franz Wehren, ein geborener Westfälischer, der dem Kongress präsidieren hat, auf der Jahresversammlung des Reichsbundigen Landesvereins für innere Mission am 21. und 22. Oktober über die christlich-nationale Arbeiterbewegung und über die Frage, was geschehen sollte, um die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Westfalen zu fördern, gesprochen. Als das beste und erfolgreichste Mittel empfahl er die Anstellung eines Arbeitersekretärs. Dieser in Aussicht genommene Arbeitersekretär wird vor allem die Aufgabe haben, die Sache der christlichen Arbeitervereine zu fördern, den bestehenden Vereinen zu dienen und neue Vereine

ins Leben zu rufen. Zugleich wird es zu seinen Pflichten gehören, im Gegensatz gegen die sogenannten 'Wirtschaftlichen Sozialdemokratischen Gewerkschaften', für die christlichen Gewerkschaften zu arbeiten... Die Arbeit, die das Arbeitersekretariat zu verrichten hätte, müßte sich nicht auf das Besondere beschränken, sondern die Überleitung, daß diese Mittel durch freiwillige Beiträge zusammenkommen werden... Wir hoffen, daß auch Sie, hochgeachteter Herr... gerne zur Gründung und Erhaltung eines christlich-nationalen Arbeitersekretariats mitwirken werden. Für diesen Fall bitten wir Sie, möglichst bald mitteilen zu wollen, welchen Betrag Sie zu zahlen gedenken. Natürlich liegt uns vor allem an solchen Beiträgen, die uns für drei Jahre in Aussicht gestellt werden, selbstverständlich ohne Rückwärtszahlung. Aber auch für einmalige Gaben werden wir dankbar sein.

Wir haben den Brief natürlich wiedergegeben, wie ihn das Gelbes Organ veröffentlicht hat. Die punktierten Stellen dürften die Versprechungen resp. Verfügungen für die christliche Partei im Brief enthalten. Denn schließlich gehen ohne Gegenleistung die Unternehmer kein Geld her. Leider verschweigt uns das gelbe Organ diese und jenenfalls die interessanteren Stellen des Briefes. Dennoch sind uns solche Gegenleistungen nicht unbekannt. Streikbrüche und Denunziationen stehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Zentrumsgewerkschaften hin. Wo es galt, politisch und wirtschaftlich der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften entgegenzuwirken, da geschah das oft genug mit den schiefsten Mitteln. Ein Arbeiterverband hat ja den anderen abgelöst.

Über der Brief selbst hat auch seine Gegenstücke. Wir erinnern nur an das, was das baltische Zentrumorgan, der 'Baltische Beobachter', am 20. Januar d. J. zu schreiben wußte. In einem Artikel 'Handwerker und Gewerkschaften' heißt es, daß die christlichen Gewerkschaften den Verhältnissen im Handwerk Rechnung tragen lernen und umgekehrt. Haben doch selbst Unternehmer die Zentralkasse gebildet, mit der Einführung christlicher Gewerkschaften in den Gegenden, wo sie heute noch fehlen, zu beginnen. Und der christliche Sekretär Paul Krug - Stuttgart, hat in einem Schreiben am 13. April 1911 die württembergische Presse 'mehr als bisher noch ihre journalistische Unterstützung der christlichen Gewerkschaften werden zu lassen, sonst kann einmal die Stunde kommen, wo die bürgerlichen Parteien aus den Arbeiterkreisen keine Wählergruppen mehr erhalten, weil sie durch die freien Gewerkschaften der politischen Sozialdemokratie zugeführt worden sind.' Also nicht eine Hand die andere!

Im Namen der christlichen Arbeiter richtete auch der christliche Sekretär Dabid im Februar 1911 in einer Versammlung des konservativen Vereins in Breslau an die Arbeitgeber die Bitte, die in den christlichen und nationalen Gewerkschaften organisierten Arbeiter bei Arbeitererleichterungen zu bevorzugen. Und bestehen nicht ganze Organisationen christlicher Arbeiter, weil ihnen die Gunst ihrer Arbeitgeber blüht? Die christlichen Staatsarbeiterverbände sind ja kraft Gesetz dafür. Und die Gunst überhaup bei den Unternehmern zu erbitten, haben förmliche Konferenzen der Christen stattgefunden. Ebenso bekannt ist, daß nicht nur in Schwertau, sondern auch anderswo der Beteiligungsbrief für die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschickt wurde. Man frage nur den Eigentümer U m m, wie er und mehr für die nationalliberalen Abgeordneten Geld betreiben ging.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Leuerung und Konsumvereine.

'Leuerung!' Sonst hörte man von oben in ähnlicher Situation köhnscherweise vom 'Kleinstrotz', vom 'Leuerungstrotz' usw. reden. Dießmal aber ist es ernst. Regierung, Behörden, große Werke und jeden leiten Konsumvereine ein. Es werden Kartoffeln, Kohl und sonstige Feldfrüchte, gefrorene Kaninchen usw. zum 'Einkaufspreis' verkauft. Es kommt sogar tatsächlich vor, daß letzteres geschieht. Wir haben uns überzeugt, daß Kartoffeln zum sehr billigen Preise von 8 Mark per Zentner verkauft wurden. Allerdings war in einzelnen Fällen auch die Qualität danach. Es wurden aber auch auf jeden und jeden Preis von 3,80, 3,90 und 4,00 Mark per Zentner angeschlagen. Die Bezeichnung 'Kohlmarkt' hat sich längst für die nicht ganz einwandfreie Ware eingebürgert.

Wären die Fleischgewinnler nicht vor der Tür, wir sind überzeugt, es würde es trotz der Not des Volkes immer wieder nur der 'Leuerungstrotz' entgegengehalten. Demnach haben die Fleischgewinnler auch nach dieser Richtung hin ihr gutes. Die Karrieren hinter selbstverschuldlich auch die größte Not des Volkes nicht zu nehmen, was sie bekommen können, und von dort, wo etwas zu holen ist. Auch die Konsumvereine der Regierung, muß ihnen wieder zum besten dienen. So kommen die ermäßigten Preisen durchaus nicht, aber doch nicht voll den Konsumenten zugute, denn als die Fleischgewinnler eintrat, da fliegen mit einem Male die Preise, für die Ermäßigung der Preisen angeordnet wurden, entsprechend im Preise.

Der Mittelstand ist aus dem Häuschen wegen der Schwärzung seines Gewinnes infolge Verkaufs einzelner Artikel durch die Gemeinden. Der Oberbürgermeister von Düsseldorf erhielt für ein 'mannhaftes' Eintreten für ihn seinen 'Lobpreis' gebunden. Gegen andere Gemeinden will der Mittelstand Front machen. Wie können dies verstehen. Werden doch die Fleischpreise um auf ein vernünftiges Maß zurückgeschraubt. Verwunderlich ist nur, daß bei allen Leuerungsbekämpfen kaum der Konsumvereine gedacht wird. Und was liegt näher, als die Umkleidung an die bestehenden Konsumvereine zu empfehlen! Welche Vorteile ein gutgeleiteter Konsumverein bieten kann, zeigt das Beispiel des Konsumvereins 'Eintracht' in Essen. Diese Genossenschaft verkauft seit einiger Zeit Speisemöhren, Weizkohl, Kartoffeln, frische Fische, Kaninchen äußerst billig. Ganz abgesehen davon, daß Brot und Milch weit unter dem Konkurrenzpreis abgegeben, daß keine Speisemöhren (Kellerware) überhaupt wohlfeil verkauft werden, sind frische Fische in den beiden letzten Wochen 1 bis 2 Pf. billiger als von der Stadt abgegeben worden. Kaninchen kosteten 85 Pf., das bedeutet inklusive 8 Prozent einen Nettopreis von circa 78 Pf. Die Stadt gibt sie zu 80 Pf. ab. Speisemöhren kosteten 6 Pf., Stadtrüben 8 Pf., Weizkohl 7 Pf., Kartoffeln 8 Pf. per Pfund, während Speisemöhren bis zu den letzten Tagen mit 10 bis 15 Pf. auf dem Markt verkauft wurden. Weizkohl und Kartoffeln sind bei Eingang eines Waggons immer gleich wieder vergriffen; dies beweist, daß ein Bedürfnis vorhanden ist, diese Artikel in größeren Quantitäten anzuschaffen. Daß die Konsumenten in Essen und Umgebung die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation zu schätzen vermögen, ergibt sich schon daraus, daß allein im Monat September 1911 neue Mitglieder dem Konsumverein 'Eintracht' in Essen beigetreten sind. Ingesamt zählt er heute 3384 Mitglieder, und sein diesjähriger Umsatz wird bereits 11 Millionen Mark übersteigen.

Die Konsumanstalten in Frankreich.

Am 25. März 1910 wurde in Frankreich ein Gesetz publiziert, das die Errichtung neuer Konsumanstalten verbietet und den bestehenden Konsumanstalten eine Gradentfrist von zwei Jahren setzt, binnen deren sie sich auflösen müssen. Unsere Kräfte gehen mit diesem Gesetze seit geraumer Zeit allerorten haufieren. Sie reden nicht von Konsumanstalten, sondern von Wert-Konsumvereinen, und tun, als ob der Beweggrund für die Schaffung des Gesetzes lediglich der Wunsch gewesen sei, dem braven Mittelstand eine lästige Konkurrenz vom Halbe zu schaffen. Es erscheint deshalb angebracht, auf die Entstehung des Gesetzes etwas näher einzugehen. In der 'Konsumgenossenschaftlichen Rundschau' hat der französische Konsumgenossenschaftler Dr. Kapit-Boris kürzlich die Entstehungsgeschichte des Gesetzes näher dargelegt.

Bereits 1890 wurde von einem Deputierten der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verringerung der Verhältnisse, die bei den Konsumanstalten herrschten, zum Ziele hatte. Der Gesetzentwurf forderte, daß zum Selbstkostenpreise verkauft würde und daß die Ueberträge unter die Arbeiter des betreffenden Wertes nach Maßgabe ihrer Kaufkraft verteilt würden. Bei einer Verletzung eines Genossenschaftsgesetzes im Jahre 1894 wurde dann von Vassé ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der alle Konsumanstalten verbot. Diese Bestimmung wurde nicht angenommen, wohl aber beschloß die Kammer, die Eisenbahnkonsumanstalten zur Umwandlung in Konsumgenossenschaften zu zwingen. Das Gesetz wurde allerdings nie endgültig verabschiedet. 1899 stellte dann endlich ein Vorkämpfer der Kleinhandwerker den Antrag, die Konsumgenossenschaften zu verbieten, nachdem man also bereits jahrelang unter Gesichtspunkten des Arbeiterinteresses diese Frage erörtert hatte. Die Ursprünge des gegenwärtigen Gesetzes finden sich jedoch nicht in diesem Vorschlage, sondern in mehreren anderen, die ebenfalls vom Gesichtspunkte des Arbeiterschutzes ausgingen. Wie sehr dieser Gesichtspunkt bei der Regelung der ganzen Angelegenheit maßgebend war, zeigt der Umstand, daß der Senat erst eine Umfrage über die Konsumanstalten herbeiführte, und daß bei dieser Umfrage die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt wurden. Noch deutlicher zeigt es jedoch eine Aufnahmevermittlung, die im Gesetz vorgesehen ist. Die Konsumanstalten der Eisenbahnen können nämlich weiterbestehen. Der Grund

darin ist, daß sich bei den Konsumanstalten der Eisenbahnen nicht die Ueberträge verteilt haben, die sich bei den sonstigen Konsumanstalten ausgebildet hatten. Man hat also in Frankreich in allererster Linie unter dem Gesichtspunkte, den Arbeitgebern es fernherhin unmöglich zu machen, aus dem Konsum ihrer Arbeiter Nutzen zu ziehen und diese durch Wirtschaft von sich abhängig zu machen, das Verbot der Konsumanstalten ausgesprochen. Konsumgenossenschaften, die ihre Mitglieder auf die Arbeiter eines bestimmten Wertes beschränken, können weiterbestehen und auch weiter gegründet werden, wenn auch freilich kein aufgeklärter Genossenschaftler derartige Gründungen gutheißen wird. Es ist jedoch eine Dreifachheit unserer Händler, zu tun, als ob die Maßnahmen gegen die Konsumanstalten in Frankreich irgend etwas mit Kampf gegen die Konsumvereine zu tun hätten.

Internationale Mundschau.

Jahrestagung der belgischen Vergarbeiter in Charleroi.

In der Université du Travail (höhere technische Hochschule) hielt die belgische Vergarbeiterföderation vom 20. bis 31. Oktober d. J. ihren Jahrestag ab. 124 Delegierte vertraten die einzelnen der Föderation angeschlossenen Vergarbeiterorganisationen. Als Vertreter unseres Verbandes wohnte Kamerad Witt den Verhandlungen bei. Die dem Kongress vorgelegte Tagesordnung war folgende:

- 1. Bericht des Bureau und des Vorsitzenden.
2. Bericht der Vergarbeiterabgeordneten im Parlament über ihre parlamentarische Tätigkeit; Nachschaffungsbericht des Sekretärs.
3. Allgemeiner Bericht über die Lage der Kohlenindustrie Belgiens; Berichte über die Lage in den einzelnen Mevieren, Stand der Organisation, Minimallohn usw. und die zu ergreifenden Maßnahmen.
4. Das Gesetz betr. den Reunitedentag im Jahre 1912, sowie das Gesetz betr. den wöchentlichen Ruhetag auf den Gruben.
5. Stellungnahme zum Rentengesetz sowie zu den Unterstützungsleistungen.
6. Berufskrankheiten und hygienische Einrichtungen auf den Gruben.
7. Das Berufsorgan und seine Verbreitung und Ausgestaltung. Die Ausführung der Beschlüsse des letzten nationalen Kongresses.
8. Sofortige Revision des Unfallversicherungsgesetzes.
9. Revision des Gesetzes betr. die Industrie- und Arbeiterkassen.
10. Der Krieg, die Leuerung und die zu treffenden Maßnahmen.
11. Neuwahl der Mitglieder des nationalen Komitees sowie der Delegierten zum internationalen Komitee.

Der Kongress wurde am Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 10 Uhr durch Kamerad Lombard eröffnet. Dieser ließ die erschienenen Delegierten und besonders den Vertreter unseres Verbandes herzlich willkommen heißen. Kamerad Witt nahm dann das Wort und wies auf die Notwendigkeit einer engeren Fühlungnahme zwischen den Vergarbeiterorganisationen der einzelnen Länder hin. Nicht die Zusammenkunft der Vertreter der Landesorganisationen auf den internationalen Vergarbeiterkongressen allein genüge, sondern diese Organisationen müßten auch bei sonstigen wichtigen Anlässen in Verbindung treten und sich gegenseitig verständigen. Kamerad Witt wies weiter auf die gegenwärtige Situation in der Bergbauindustrie Englands und Deutschlands hin und betonte, daß die gegenwärtige Zeit besonders geeignet sei, enge Fühlung zwischen den Vergarbeiterorganisationen der beiden Nachbarländer zu unterhalten. Der reiche Beifall, der diesen Ausführungen folgte, bewies, daß sie im Sinne der belgischen Kameraden gesprochen waren. Der Vorsitzende, Kamerad M a s s a r t, dankte dem Kameraden Witt für seine Ausführungen und erläuterte den deutschen Kameraden die Solidarität der belgischen Vergarbeiter.

Es wurde dann in die Beratung der Tagesordnung eingetreten. Die gesamten Verhandlungen ausführlich wiedergeben, müßten wir uns mit Rücksicht auf den Raum unserer Zeitung vertragen, wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten gefaßten Beschlüsse wiederzugeben. In dem allgemeinen Bericht über die Lage in der belgischen Bergbauindustrie und in den Berichten über die Situation in den einzelnen Mevieren wurde von allen Rednern über ungleichen und zu geringen Löhne geflagt, besonders mit Rücksicht auf die herrschende Leuerung. Es wurde angeführt, daß die Lebensmittelpreise eine Steigerung von 15 bis 20 Prozent erfahren haben, während die Löhne zum Teil die gleichen geblieben sind, zum Teil noch reduziert worden seien. Es wurde diesbezüglich folgende Resolution einstimmig angenommen:

- 1. In Erwägung, daß die Löhne der Vergarbeiter sehr ungleich und besonders allgemein ungenügend sind, die Kohlenpreise aber besonders in letzter Zeit eine Steigerung erfahren haben, die Lage auf dem Kohlenmarkt geradezu beklümmert ist; in fernere Erwägung, daß die Werte gegenwärtig gute Meingewinne neben namhaften Abschreibungen erzielen, beschließt der Kongress:
1. Es wird eine Erhöhung der Löhne gefordert sowie eine bessere Regelung der Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien;
2. es soll angestrebt werden, einen Minimallohn zu erreichen, dieser soll festgesetzt werden je nach den Kohlenpreisen und den Gewinnen der Unternehmer;
3. es soll in allen Vergarbereien in eine Propaganda zur Erreichung des vorstehenden sowie zur Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten werden.

In Belgien besteht bekanntlich bisher teilweise noch die syndikalistische Organisationsform, doch sind die hervorragenden Führer der belgischen Vergarbeiter eifrig bemüht, die Organisation der Vergarbeiter auf eine zentralistische Grundlage zu stellen. Kamerad Lombard unterbreitete dem Kongress folgende Resolution:

Der Kongress spricht sich im Prinzip grundsätzlich für die zentralistische Organisationsform aus und zwar zunächst für eine solche nach Bergbaurevieren, später fürs ganze Land. Die Beitragzahlung soll vierzehntägig oder wöchentlich erfolgen und die Beiträge durch am Wohnort der Mitglieder bestellte Kassierer eingezogen werden.

Diese Resolution wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Die drei Delegierten, welche gegen die Resolution stimmten, sind aus dem Bezirk Vervins, wo noch der weite Widerstand der zentralistischen Organisation entgegensteht.

Begünstigt des Organs der Föderation, dem 'Ouvrier Mineur', wurde beschlossen, denselben anstatt wie bisher monatlich, vierzehntägig herauszugeben. Auch soll derselbe obligatorisch für alle Mitglieder sein. Die Abonnementgebühr soll mit den Beiträgen von den Mitgliedern eingezogen werden und pro Jahr 80 Centimes betragen, wenn derselbe durch die Funktionäre am Orte den Mitgliedern zugestellt wird. Wer ihn direkt per Kreuzband von der Zentrale beziehen will, soll 1,20 Franken pro Jahr zahlen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde eine Resolution angenommen, welche eine bessere Ueberwachung der Gruben durch die Berginspektoren fordert, damit das Gesetz betr. den Reunitedentag sowie dasjenige betr. den wöchentlichen Ruhetag von den Unternehmern respektieren Beachtung werden. Es wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß seitens der Grubenverwaltungen diese Gesetze fortgesetzt und schematisch übertreten würden. Kamerad Jalong sprach außerdem den Wunsch aus, die Kameraden möchten die Bezirksbüros von jedem Fall der Ueberletzung in Kenntnis setzen, damit gegen die betr. Grubenverwaltungen vorgegangen werden könne.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde eine Resolution angenommen, welche die Berufskrankheiten der Vergarbeiter als Unfall betrachtet wissen will. Ferner fordert die Resolution bessere hygienische Einrichtungen in und auf den Gruben, besonders Einrichtung von Brausebädern auf allen Schachtanlagen des Landes und Verrückung von Abortanlagen in den Gruben und über Tage. Dieses sei besonders dringend notwendig mit Rücksicht auf die Wurmkrankheit, die in allen Bergbaurevieren, besonders aber in der Provinz Hennegau stark grassiere. Die Vergarbeiterabgeordneten der belgischen Kammer wurden aufgefordert, von der Regierung ein Gesetz in diesem Sinne zu fordern bzw. ein solches vorzuschlagen.

Zu den sonstigen Punkten der Tagesordnung wurden Resolutionen angenommen, in denen Verbesserungsvorschläge der dort behandelten Gesetze und Materien gefordert wird. Ueber die Lebensmittelleuerung referierte der Deputierte der belgischen Kammer, Kamerad D e j a r d i n. Er führte unter anderem aus, daß die Erregung, welche sich bei der Arbeiterklasse über die Leuerung der Lebensmittel bemerkbar mache, durchaus berechtigt sei. Es müßte aber doch gesagt werden, daß vielfach Unschuldige dafür verantwortlich gemacht würden. Besonders treffe dieses zu auf die Mevieren, welche die Frauen veranlafet hätten und die die Händler und Krämer für die Leuerung verantwortlich gemacht haben. Diese seien die wirklichen Schuldigen nicht, sondern das sei die herrliche Regierung mit ihrer Wirtschaftspolitik; die Schuld an der Leuerung liege im ganzen kapitalistischen System. Wer Atombar schaffen wollte, müßte lehreres bekämpfen.

Der Kongress und seine Verhandlungen haben im großen und ganzen einen sehr guten Eindruck gemacht. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß das Bild der Verhandlungen auch nicht durch einen einzigen Mißton getrübt worden ist. Selbst bei der Ver-

Handlung solcher Fragen, wo nicht volle Einstimmigkeit herrschte, wie zum Beispiel die Zentralisation der Bergarbeiterorganisation, waren die Debatten durchaus sachlich. Ein Beweis, daß die Bergarbeiter Belgien schon recht gut gekannt sind. Ein Beweis, daß die Bergarbeiter die Verhandlungen des Kongresses und die von ihm gefassten Beschlüsse zum Segen der belgischen Organisation und der belgischen Bergarbeiter überhaupt gereizt mögen.

Knappschaffliches.

Die Zentrumschriften liegen in der Linie.

Die Zentrumschriften und die denselben zugewandten Arbeitervertreter befinden sich gegenwärtig in seiner benedictenen Situation. Durch das Vorgehen der Reichsversicherungsanstalt im Allgemeinen Anknappschafflichen, bezir. die Aufrechnung der reichsgesetzlichen Bezüge der Hinterbliebenen verstorbenen Anknappschaffmitglieder auf die Knappschafflichen Leistungen, haben die „Arbeiterfreundlichen“ Taten der „allein wahren Arbeiterabgeordneten“ und des Zentrums eine große Verletzung erfahren. Wir haben gezeigt, daß die Fassung des Gesetzes schuld daran ist, daß die Hinterbliebenenrenten aufgerechnet werden und haben die Parteien dafür verantwortlich gemacht, welche die Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten ablehnten und für die jetzige Fassung stimmten. Darauf erschien in der Zentrumspresse ein Artikel, welcher von Unwissenheit geradezu strotzte; in diesem Artikel wurde bestritten, daß die Fassung des Gesetzes schuld sei an der Aufrechnung. Nachdem wir der Zentrumspresse ihre Unwissenheit auf dem fraglichen Gebiet schlagend nachgewiesen haben, hat sie zunächst die Sprache verloren; jetzt hat sie dieselbe aber wieder gefunden, um sich auf eine andere Art herauszulassen. Gleichzeitig beweist sie aber auch, daß sie die einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung immer noch nicht liest.

In der Zentrumspresse — u. a. „Essener Volkszeitung“ und „Essener Volksfreund“, vom 3. Nov., befindet sich ein Artikel unter der Überschrift: „Der Wurm, der nicht stirbt“, welcher schließt: „Die Sozialdemokraten liegen in der Linie!“ Das Gegenteil ist jedoch wahr; nicht die Sozialdemokraten, sondern die Zentrumschriften liegen in der Linie! Dieser Artikel, der zweifellos aus dem Bureau des Zentrums-gewerkschafts stammt, ist ein wahres Sammelsurium von zentrumschriftlicher Verlogenheit und Unwissenheit. In diesem Artikel lesen wir u. a. folgendes:

„Am Jahre 1890 wurde das heute noch gültige Reichs-Invalidentgesetz in seiner jetzigen Fassung geschaffen. Dieses Gesetz gibt den Arbeitgebern das Recht, die ganze Reichsrente aufzurechnen, d. h. die Knappschaffrenten um den ganzen Betrag der Reichsrente zu kürzen. Für dieses Gesetz aber stimmten die Sozialdemokraten. Sie stimmten also dafür, daß die Reichsrente die Knappschaffrente um den vollen Betrag der Reichsrente kürzen könnten.“

Bei dem jetzigen Invalident- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz ist wenigstens erreicht worden, daß nur ein Teil der Renten aufgerechnet werden kann und die Abzugsbeträge ganz gezahlt werden muß.“

Nichtig ist, daß die Sozialdemokraten damals für das Invalidentversicherungsgesetz gestimmt haben, trotzdem von den bürgerlichen Parteien, einschließend dem Zentrum, ihre sämtlichen Verbesserungsanträge abgelehnt worden sind. Wenn sie aber trotzdem in der Schlussabstimmung schließlich dafür stimmten, so deshalb, weil unter den obwaltenden Umständen durch ihre Ablehnung nichts erreicht werden konnte. Aber auch das Zentrum hat damals für das Invalidentversicherungsgesetz gestimmt, das verschweigt aber der unehrliche Artikel-schreiber! Er sucht den Anschein zu erwecken, als wenn lediglich die Sozialdemokraten an der hergeleiteten Fassung des Gesetzes schuld waren; das ist unklar und wie das behauptet, tut es in unehrlicher Absicht.

Unwissenheit oder Unehrlichkeit ist es auch, wenn es in dem Artikel in der Zentrumspresse heißt:

„Bei dem jetzigen Invalident- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz ist wenigstens erreicht worden, daß nur ein Teil der Renten aufgerechnet werden kann.“

Zum Beweise dafür legen wir die entsprechenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sowie des jetzigen Invalidentversicherungsgesetzes hier nebeneinander:

Invalidentversicherungsgesetz vom 10. Juli 1890.	Reichsversicherungsordnung § 1821.
„Fabriklassen, Seemannsklassen und andere für gewerbliche, landwirtschaftliche oder ähnliche Unternehmungen bestehende Kasseneinrichtungen, welche ihren nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen verschickten Mitgliedern für den Fall des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit Renten oder Kapitalien gewähren, sind berechtigt, diese Unterhaltungen für solche Personen, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch auf Invalident- oder Altersrenten haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu ermäßigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Kassensmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens diejenigen der Kassensmitglieder in entsprechendem Verhältnisse herabgemindert werden.“	„Fabrik-, Seemanns- und ähnliche Klassen, können die Invalident-, Alters- oder Hinterbliebenen-Unterhaltungen, die sie ihren reichsgesetzlich versicherten Mitgliedern geben, um höchstens den Wert der reichsgesetzlichen Bezüge dieser Art ermäßigen. Sie müssen dann alle Beiträge oder, wenn die Arbeitgeber damit einverstanden sind, wenigstens die der Kassensmitglieder entsprechend herabzusetzen. Das gleiche gilt für Anknappschaffrenten oder für Anknappschaffrenten hinsichtlich der Invalident- und Altersunterhaltungen.“

Wer nicht völlig auf den Kopf gefallen ist, wird wohl einsehen, daß durch die Reichsversicherungsordnung an dem bisherigen Zustande nicht das geringste geändert worden ist, daß also die reichsgesetzlichen Invalidentrenten der Knappschaffmitglieder und bei den Fabrik- und Seemannsklassen auch den Hinterbliebenen die reichsgesetzlichen Bezüge voll auf die sämtlichen Leistungen dieser Klassen aufgerechnet werden können. Die Schuld tragen diejenigen, die das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen haben, dazu gehört auch das Zentrum und die „Christl. Arbeitervertreter“. Es ist also eitel Klunzerei, wenn von den „Christen“ in der Zentrumspresse behauptet wird, die Sozialdemokraten liegen in der Linie; in der Linie liegt vielmehr das Zentrum und die Herren Wiesbergs, Wehrens et tutti quanti, und deren Versuche, sich aus der selbst geschaffenen Situation herauszuschwindeln, werden wir entsprechend begegnen.

Da wir gerade bei dem Thema sind, sei auch daran erinnert, daß das Zentrum ständig bestritt gewesen ist, das Invalidentversicherungsgesetz zu verschlechtern. Es hat u. a. verlangt, daß die Land- und Forstarbeiter sowie die im Handwerk beschäftigten Arbeiter von der Versicherung ausgeschlossen werden sollten, ferner sollte der Reichszuschuß zu den Renten beseitigt werden (vergl. Antrag Graf Kompeck und Gen., Reichstagsgedrucksachen Nr. 784 (1896/97)).

Wir haben neulich den Zentrumschriften den Rat gegeben, sich, bevor sie über etwas schreiben, über den zu behandelnden Stoff zu informieren. Diesen Rat müssen wir heute wiederholen. Denn ihre Behandlung der Reichsversicherungsordnung beweist, daß sie entweder gar nicht wissen was drin steht oder aber zu unehrlich sind einzugehen, was darin enthalten ist; möglich ist beides. Bezeichnend für die Stumpfheit der „Christen“ ist, daß nach ihrer Behauptung die Sozialdemokraten immer Arbeitervertreter begehren, mögen sie es machen wie sie wollen. Als sie 1890 für das Invalidentversicherungsgesetz stimmten, begingen sie Arbeiterverrat und als sie jetzt gegen die Reichsversicherungsordnung stimmten, haben sie wieder Arbeiterverrat begangen. Das Zentrum dagegen handelt stets im Interesse der Arbeiter, ob es so oder so stimmt, es liegt den schwarzen Arbeiter-

verrat in Arbeiterfreundlichkeit um. Glücklicherweise sind die Arbeiter in ihrer Mehrheit nicht so dumm, um den schwarzen Herrschaften zu glauben.

Generalversammlung des Hauptknappschaffvereins Clausthal.

Am 28. Oktober fand im „Aboll“ in Hannover die Generalversammlung des Hauptknappschaffvereins Clausthal statt. Erschienen waren 64 Arbeiter und 64 Beiratsmitglieder. Von den Arbeitervertretern waren 25 Arbeiter, 17 Knappschaffälteste, 11 Steiger und 11 Aufseher, die übrigen sind Meister und sogar ein Bureauaufseher ist darunter. 9.40 Uhr wurde die Generalversammlung eröffnet und nach Erwähnung der Tagesordnung und des Geschäftsberichts wurde um 10 Uhr die Generalversammlung geschlossen. Sie hatte also ganze 20 Minuten gedauert!

Eine schlimmere Verhöhnung der Arbeiter, ist nicht denkbar. Welcher Geist in diesem Knappschaffverein herrscht, zeigt folgendes: Der Kamerad Gärtnner hatte beim Vorstand des Hauptknappschaffvereins höchlichst erwidert, ihm den Zutritt zur Generalversammlung als Berichterstatter der „Arbeiter-Zeitung“ zu gestatten. Die Antwort war: Nach § 8 des Statuts könnten nur Knappschaffälteste und Beiratsmitglieder an der Generalversammlung teilnehmen. Man wollte also weiter im Verborgenen lagen. Daß ein Verein mit 15.000 Mitgliedern die Öffentlichkeit so rücksichtslos ignoriert, ist bezeichnend. Selbst der Geschäftsbericht ist nicht einmal allen Knappschaffältesten zugestellt, sondern nur ein einziges Exemplar hat man für neun Knappschaffälteste gesandt. Wie lange werden sich die Mitglieder dieses Knappschaffvereins eine solche Behandlung noch gefallen lassen?

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Dahlbusch, Schacht II und V. Im Revier VII klagen die Arbeiter über schlechte Löhne und besonders über schlechte Behandlung seitens des Revierleiters Vriel. Man hört oft die Kameraden davon sprechen, daß dieser Steiger keine Leute ansieht. Wenn ein Arbeiter den Versuch macht, sein Recht ihm gegenüber zu verteidigen, ist er weit genug. Seitens des Steigers wird ihm gleich die Kündigung in Aussicht gestellt und in den meisten Fällen ist sein Bündel geschnürt. Am 11. Oktober kommt der Reviersteiger in die Stube, D. Schöle, Platz Anna (Dien) und schlägt wieder, wie so oft, seinen eigentümlichen Ton den Arbeitern gegenüber an. Er bot den dort beschäftigten Arbeitern 3 Mark an, wenn sie ihm faulere Arbeit bringen als wie sie jetzt sind. Der Streifenälteste ... in derselben Stube, nach Angabe einiger Kameraden Rahmenträger im Arbeiterverein Kosthaufen, schickte sich folgenden Schändlichen: Als am 24. Oktober dort einige Kameraden auf der Mittagsschicht 9.40 Uhr aus der Stube in die östliche Bergaufstiege heraustraten, um Schicht zu machen, sah er sie an: „Wo wollt Ihr Schweinebunde hin? Es darf mir keiner aus dem Loch heraus!“ Aufschreiend war es diesem Kumpel noch zu früh Schicht. Um 10 Uhr beginnt die Schicht, volle 15 Minuten sind nötig, um von der Arbeitsstelle aus den Schacht erreichen zu können. Es entsteht hier die Frage, ob es den Arbeitern nicht unter solchen Umständen möglich ist, das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und der Betriebsverwaltung zu erhalten?

Beide Deutscher Anker, Schacht IV. Da auch auf genannten Vülli fortwährend Leute aus Schichten, Ostereich und fast allen Gegenden herbeigeleitet werden, ist es kein Wunder, daß überall die Bedingungslos, Nebenarbeiten schlecht oder gar nicht bezahlt werden. Bekanntlich ist vor Streben der Ausbau der Strecken zum Ort mit im Gebirge festgelegt. Kann aber eine Kolonne wegen zu vielem Erud die Strecke nicht aufrechterhalten, d. h. die notwendigen Reparaturen nicht machen, ohne erhebliche Lohnverluste, so heißt es einfach von oben herab: „Begeben sich nicht, wenn Ihr es nicht macht, machen es andere.“ Der Steiger Timmer, Revier II, bringt es fertig, Familienvätern mit vier und mehr Kindern zu sagen: „Und wenn Ihr 3 M. verdient, begeben sich nicht; wenn Ihr nicht wollt, kommt Ihr aus der Arbeit raus.“ Dabei bedient er sich des öfteren Nebenarten, wie: „Ihr wollt bloß nicht“ oder „Ich weiß, woran es liegt.“ Als eine Kolonne bei einem Verdienst von 4.50 M. nicht imstande war, die Strecken für 5 Pf. pro Kasten Kohle aufrecht zu erhalten und am Kohl-zwei Mann auszuheben, um bei Nacht einen Bruch in der Stube und die Kohlenstrecke etwas auszubauen, brachte es Herr T. fertig, diese Arbeit nicht nur nicht zu bezahlen, sondern die Leute im Hörsbereich zu ersehen und auch diese sollen noch von dem „Mieseverdienten“ bezahlt werden. Bei Monatsabnahmen nimmt es Herr T. nicht sehr genau. Während der Ortsabnahme noch am Anlegen ist, schlägt er das Buch zu und die Leute sehen sich am Lohntag geschädigt. Vor kurzer Zeit wurden Schichtlöhner 80 Pf. pro Schicht weniger ausgezahlt als sonst; der Steiger sagte, er hätte sich veran und beschworen ihnen, in zwei oder drei Monaten das Geld nachzugeben, was auch geschah ist. Eine Kameradschaft auf Nr. 204 hatte im Juni 6.10 M. verdient. Am Lohntag erhielten sie aber nur 4.80 M. ausgezahlt, also 1.30 M. pro Schicht weniger. Als sie am Schalter den Schein zum Lohnnachtrag forderten, verbotte Herr T. den Leuten nachzugehen, daß sie doch einige Feinlinge weniger verdient hätten, als sie angaben, redete ihnen aber ein, sie sollten sich Lohnvorbehalt holen. Als sie aber damit nicht einverstanden waren und nochmals den Schein zum Lohnnachtrag forderten, fuhr Herr T. auf: „Wenn Ihr nicht gleich vom Schalter weg geht, so bestrafe ich Euch noch wegen Treue.“ Anderen Tages hollen sich die Kumpels das Geld. Dieser Tag wird viel über Holzgang geflagt. Nicht nur, daß die Kumpels von einer Kohle zur anderen gehen, um vergeblich hundentlang Holz zu suchen, sondern sie müssen auch noch in andere Reviere gehen und dort Holz stellen, wenn es nicht auch vergeblich ist, hauptsächlich während der Nachtschicht. Damit erklärt es sich, wenn man in Solihalden oder Bergen bei Erweiterungsarbeiten an Holzgen lesen kann: „Keine Reklamation.“ Er bringt es auch fertig, Leute von der Kohle wegzujagen aus Verbauen der Strecken, auch wenn ihm die Kumpel versichern, daß kein Holz da ist, was er auch selbst wissen muß. Wie Herr T. die Leute zu Überbückeln zu veranlassen suchte, dafür ein Beispiel: Einer Kameradschaft, die sich weigerte, Überbückeln zu machen und Kollantenförderung hatte, ließ er durch den Mittagsteiger zur halben Schicht in der Solihalden die Schienen aufreißen; es konnte dann nichts mehr abgezogen werden und die Leute hatten den Schaden, da es gerade am Monatslohn war. Der Kollanten blieb voll, damit der Steiger am 1. des andern Monats eine tüchtige Forderung hatte.

Beide Graf Bismarck VII. Durch Anschlag wurde im Oktober hier bekannt gegeben, daß die Vorgesetzten wegen Waggomangel feiern müßte; weiter war bemerkt, daß die Zechenverwaltung den Bahnschiffen schon oft gebeten habe, Wagen in genügender Anzahl zu stellen, damit die Arbeiter durch das Feiern keinen so großen Lohnausfall hätten. Durch letztere Bemerkung sucht man den Anschein zu erwecken, als sei die Verwaltung um das Wohl der Arbeiter sehr besorgt. Wie kommt es denn, daß am 4. und 17. Oktober im Revier II, Steiger Schäfer, erst 10 und dann 20 Pf. vom Wagen Kohlen abgezogen wurden, ohne daß den Arbeitern dieser Betrag vorher bekannt gegeben wurde. So daß sie eventuell von ihrem Kündigungsgeld Gebrauch machen konnten? Weicht die Arbeitsordnung nur für die Arbeiter und nicht für die Zechen? Steiger Schäfer dürfte auch im Umgang mit den Arbeitern etwas höflicher sein, damit endlich die Klagen über sein Verhalten aufhören. Die Zechen verkauft Kartoffeln an ihre Arbeiter pro Zentner zu 3.20 M.; die Arbeiter behaupten, daß diese Kartoffeln recht schlechter Qualität sind. Der Weiskopf wird pro Zentner zu 7 M. verkauft, der beim Händler für 6 M. zu haben ist. Kann die Zechen nicht mindestens zum gleichen Preise liefern?

Beide Wörm. Über die Unhöflichkeit des Betriebsführers wird hier von Arbeitern gellagt. So wies er einen Arbeiter, der schon längere Zeit krank feierte, um eine Unterstützung hat, die Türe. Weiskopf wird wegen jeder Kleinigkeit, worüber schon wiederholt von Arbeitern in unserer Zeitung Beschwerde geführt wurde. Es wurden auch recht viel Uebertretungen gemacht, aber die Arbeiter, die zwei Schichten hintereinander versahen, erhalten dafür nur 7 Schichten. Die Arbeiter würden in ihrem Interesse gut tun, die 7 Schichten zu vermeiden.

Beide Zentrum I-III. Daß der Geist Victors noch immer auf Zechen Zentrum lebt, ist eine bekannte Tatsache. Das beweist die Minder-Sicherheitsmänner von Schacht II in den letzten Monaten und jetzt liegt uns schon wieder ein Fall von Schacht I-III vor, der dieses bezeugt. Es handelt sich hier um den Verhandlungskameraden B., dem am 16. Oktober die Arbeit gekündigt wurde, weil er angeblich in der Grube für den Verband agitiert habe. Der Kamerad B. hatte wirklich das Verbrechen begangen und hatte versucht, einen unorganisierten Kumpel dem Verbande zuzuführen. Dieser Inorganisierte (Heinrich Schmierer aus Hontrop, jetzt wohnhaft zu Westfeld) hatte nichts

elligeres zu tun, als den Kamerad B. beim Mittagstiseler Baum zu demütigen. Selbstverständlich meldete Steiger Baum ein bezichtigtes Verbrechen weiter an den Betriebsführer. Was nun geschah, konnte jeder, der den Betriebsführer Tosberg kennt, im voraus sehen. Er kam vor das Gericht dieses geschickten Mannes und mit hinterer Will und drohender Stimme wurde ihm klar gemacht, daß er nächsten Monat zu kündigen habe. Selbstverständlich ludte sich B. auf einer anderen Zechen Arbeit, um am 15. Oktober zu kündigen, was er auch wirklich getan hätte, wenn Steiger Baum am 14. Oktober den F. nicht extra an den Schalter bestellt hätte, um ihn noch einmal an die Kündigungsfrist zu erinnern. Nebenbei muß noch gesagt werden, daß Steiger Baum anscheinend ein sehr großes Interesse daran hatte, daß B. von Zentrum wegliege, denn er hatte dem Betriebsführer überlässig Weise noch zugezogen, daß ein selbiger Kumpel des B. sich vor einigen Monaten auch schon so ähnlich geäußert habe, als wenn B. für den Verband agitierte. Nun, bei dieser oben erwähnten Erinnerung an die Kündigungsfrist kamen dem B. die Worte eines Bekannten ins Gedächtnis, der als Feind in Wattenfeld in einer politischen Versammlung sagte: „Nach wie ist mir ein Fall zu Ehren gekommen, wo einem Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit seitens einer Zechen gekündigt worden wäre.“ Und B. sah nun, daß er der Zechen einen großen Gefallen tat, wenn er selbst kündigte, damit ihre Rechte in späteren Versammlungen auch weiter diese blanke Waffe schwingen können. Um nun der Zechen Gelegenheit zu geben, Arbeit zu bekommen, nahm sich B. vor, erst am 17. vor der Kündigungsfrist zu kündigen, ließ aber dem Steiger Baum davon nichts merken, sondern gab sich vielmehr den Anschein, als wenn er gerne bleiben wolle. Nun erfolgte am 16. Oktober, die Kündigung seitens der Zechen. Vor allem wäre dem Herrn Betriebsführer Tosberg anzuraten, sich weniger um die Verhandlungsgeschichte der Arbeiter zu kümmern. Er möchte sich doch lieber um Sachen kümmern, die der Zechen Zentrum viel nützlicher und dem Leben und der Gesundheit der Belegschaftsmittelglieder viel dienlicher sind, als eine bezartige Jagd auf Verhandlungsmittelglieder. So könnte er z. B. seine Beamten in der Steinerei darauf aufmerksam machen, daß sie nicht den Arbeitern den Reich erziehen dürfen, die sogenannten Korbhülle (Korbhülle im Bergewerk) zu kaufen. Wenn es Herr Tosberg verlangt, so können wir in bezug auf die Korbhülle deutlicher sprechen. Ferner sollte er seine Beamten und ganz besonders den Steiger Baum darauf aufmerksam machen, daß sie dafür zu sorgen haben, daß den Leuten genügend Holz geliefert wird, damit sie immer durcharbeiten können und den Gefahren, die im Bergbau schon ohnehin groß genug sind, nicht noch mehr ausgesetzt sind. So wurde am 1. Oktober einer Kameradschaft vor Ort ein Gebirge gestellt. Unter anderem wurde ausgemacht, daß auf der Strecke tüchtiger Erud war, neben der Arbeit vor Ort auch Holz auf der Strecke einzuwecheln. Und zwar sollte neben jedes alte Holz ein neues kommen, wofür es 2.50 M. geben sollte. Nun, bis zum 14. Oktober konnte man so leidlich arbeiten. Es wurde das Ort vorantreiben und nebenbei wurden die genannten Holz eingewechselt. Aber schon am 17. fing das alte Holz wieder an. Es war nämlich nicht einmal Holz da, um vor Ort arbeiten zu können, viel weniger noch Holz zwischen zu wecheln. Man war nun gezwungen, da auf der ganzen Mittelschicht kein Holz aufzutreiben war, ein Holz, welches einige Tage vorher eingewechselt worden war, wieder umzuschlagen und vor Ort zu sehen, um nur weiter arbeiten zu können. Als Steiger Baum nun die Arbeit befuhr, machte man ihn selbstverständlich auf diesen Holzraub aufmerksam und er meinte: „Ach, das ist ja gar nicht so schlimm.“ Das war am 17. Okt., am 18. wiederholte sich das selbe Spiel, am 21. ebenfalls und am 24. mußte man sogar zwei Holz rauben, weil man sie vor Ort nötig hatte. Jedoch wurde natürlich Steiger Baum auf das Geschehene aufmerksam gemacht. Am 21. wurde ihm etwas schämt und er meinte: „Ja, das geht aber nicht, erit halt Ihr die Holz eingewechselt und jetzt schlagt Ihr sie wieder um.“ Wie nun der betreffende Bauer ihn fragte, ob er denn ohne Holz arbeiten oder ob er sich dabei sehen sollte und nicht tun, antwortete Steiger Baum: „Ja, dann schlagt doch lieber die alten Holz weg und laßt die neuen stehen.“ Es wurde ihm natürlich erwidert, daß, wenn er die Strecke gerne zu Erud haben wolle, man auch diesen Befehl ausführen könne. Es zeugte dieses von der praktischen Kenntnis dieses Beamten. Am 24. Oktober, als man nun gar zwei Holz rauben mußte und deshalb ganz energisch wegen des Holzmanns vorstellte, antwortete Steiger Baum: „An mir liegt es nicht, ich kann nicht mehr die Holz aufschreiben, somit feins, ist es nicht meine Schuld.“ Wir möchten doch den Betriebsführer fragen, an wem denn die Schuld liegt? Es sei noch bemerkt, daß nicht nur vor dieser Arbeit das Holz schick, sondern daß an den genannten Tagen auf der ganzen Mittelschicht kein Holz aufzutreiben war. Auch sei erwähnt, daß der Sicherheitsmann auch schon Holzmann und Holz auf dem Holzmann? Wie man im Allgemeinen hört, heißt es, daß der Betriebsführer den Steigern das Holz des öfteren überläßt. Wenn das zutrifft, so ist dieser Fall um so mehr zu verurteilen. Bei einem bezartigen Holzmann ist es kein Wunder, wenn in einem Monat auf der in Frage kommenden Strecke drei Brüche fallen. Auch brauchte man sich nicht zu wundern, wenn eines schönen Tages sich die Zechen Zentrum als unrentabel entpuppte. Denn jeder Loh muß doch seine, daß die Zechen selbst den größten Schaden für bezartige Holzstände trägt. Evident muß die Zechen den Leuten diese ungelieblichen Holz zweimal bezahlen, zweitens wurden die genannten Holz vor der neuen Arbeit zu kurz, folglich wurde die Strecke zu niedrig, also verpufft, und drittens kommen die unabschließenden Brüche, wie sie wieder aufgehaut sind. Also hier könnte sich der Herr Betriebsführer viel nützlicher machen, als auf der schon erwähnten Jagd. Dann möchten wir dem Herrn Betriebsführer noch raten, den Steiger Baum dahin zu belehren, daß er in den Jahresabgaben die Zahlen so befehligen läßt, daß die Leute nicht mit den Zahlen abstimmen. Am 1. Oktober riefte der Kamerad B. in dem Jahresabgabe von der sechsten Sole nach der Mittelschicht, Platz Wilhelm, mit einer Fahre ab. Die Fahre war schon mindestens acht Tage so wackig, daß, wenn man darauf trat, sie aufwippte. Leider mußte der Kamerad B. sofort herausfahren, denn er hatte sich eine erhebliche innerliche Verletzung zugezogen und mußte 14 Tage feiern. Und dann Herr Tosberg den Steiger Baum informieren, daß er in solchen Fällen, wo doch zweifellos ein Unfall vorlag, einen Verletzungsschein auszustellen hat. Steiger Baum mußte den Sachverhalt haarklein und deshalb durfte er dem B. seinen Krankenschein ausstellen. Selbst wenn Kamerad B. in seiner Unwissenheit einen Krankenschein verlangt hätte, so mußte ihn Steiger Baum mindestens auf das richtige aufmerksam machen. Und noch besonders möchten wir ihn darauf aufmerksam machen, nicht so schneidig gegen die Kumpels vorzugehen. Bei den Breunigen soll er ja der Schneidigkeit von seiner ganzen Schwadron gewesen sein und die Schneidigkeit ist sie nicht abgebracht.

Hannover, Braunschweig, Oeffen-Wippe.

Kattwerk Reichenhall. Die Vorgänge auf dem Kaiserl. Reichenhall in Grottem bei Giltzen zwingen uns wieder einmal der Öffentlichkeit Mitteilung zu machen. In der ganzen Metallindustrie ist die Fluktuation sehr hart, das heutige Werk aber ist wirklich der reine Laubenschlag. Wer nach Giltzen kommt und nur eine halbe Schicht verfahren hat, der wundern sich, daß ein solcher Betrieb möglich ist. Kontrolliert denn hier die Bergbehörde nicht regelmäßig? Es scheint, als ob die bergpolizeilichen Bestimmungen für dieses Werk nicht gelten. Sowie Mannschaften wie nur irgend in den Kibel hineingefahren, fahren ein und aus; können sich keine mehr hineinstellen, so stellen noch ein paar Mann auf den Kibelrand und los geht die Fahrt! Das Geschehen der Mannschaften ein; auch mit in den Kibel; die Bergbehörden über Förderung von Gehälte werden nicht beachtet. Steiger kletterten auf den hohen Kibel und fuhren hinaus, trotzdem dies strengstens verboten ist. Alle Augenblicke fallen Gegenstände in den Schacht, wodurch unter die Arbeiter gefährdet werden. In ein Verleben der Schachtwände scheint man auch nicht zu denken; alles hängt lose und kann jeden Augenblick herunterfallen. Nur immer Kibel heraus! gilt hier die Lösung, worauf die Beamten ihre ganze Tätigkeit zu verwenden scheinen. Es herrscht eine Antreiberei, wie sie nirgends zu finden ist. Die Schachtkontrolle dauert oft ganze fünf Minuten, damit nur die Form erfüllt ist, die Sicherheit der Arbeiter scheint Nebenache zu sein. Viehlich so geht es über Tage zu den Arbeitern, die nach und nach aus dem Schacht kommen, sowie auch den Arbeitern über Tage, ist verboten, die Kabe zu betreten. In jeder anderen Tür steht: „Eingang verboten“ und müssen die Arbeiter bei Wind und Wetter draußen kumpeln. Verwundernd ist nur, daß sich die Arbeiter das Vieh lassen. Die Betriebsführer Thele und Hermann haben es sich ja auch zur Aufgabe gestellt, unseren Verband kaputt zu machen. Haben sie doch schon tagelang hinter Verhandlungsmittelglieder Jagd gemacht, so daß für diese Herren keine Zeit bleibt, den Betrieb in Ordnung zu halten. Um den Verband wirklich tot zu kriegen, hat man nun schon das dritte Mal die gesamte Ortsverwaltung mit einer Anzahl Kameraden hinausgeschickten. Bei Annahme von Arbeitern haben sich die Herren schon als Verhandlungsmittelglieder ausgegeben, damit die Kameraden ihre Mitgliedsbücher

angehen sollten. Das bei solcher Gefährdung und solcher Kampfes-... Die Kameraden müssen auf dem Posten sein und alle Kräfte einsetzen...

ausstellen lassen müssen, Götze hat darum jeder halbunabhängig den Aus-... Erfolgreiche Hausagitation. Einmal der besten und erfolgreichsten Mittel, um neue Mitglieder zu gewinnen...

Kamraden, Biergeschäfte usw. Witwen seien größtenteils bei herr-... Weiter sei Beschwerde geführt über die Abortanlage über Tage...

Wohin soll das führen? Dazu kommt noch die teilweise ungleiche Behandlung... Königsreich Sachsen. Gottesgegen-Werke für die Arbeiter recht unliebsame Ein-richtungen...

hat sich der „Bergknappe“ in der Teuerungfrage widerprochen zu haben. Wir wollen, um unseren Lesern ein objektives Urteil zu ermöglichen...

Kein Lokal in Voltrop und Eigen. Nicht unseren Kameraden zur Verfügung. Wie die Verhältnisse nun einmal in Voltrop liegen...

Saargebiet und Reichslande. Grube Savigen (Hentsch). Am 3. Oktober Besuche hier der Berg-... Grube Klein-Rohlfen (Schacht Simon). Wenn man hier auf diese Schachtanlage kommt...

Der natürliche Ausgleich für die Teuerung würde eine entsprechende Erhöhung der Löhne sein. Eine solche hat nicht stattgefunden...

Erklärung. In der am 28. Oktober d. J. in Oberhausen im Saale des Herrn Scham stattgefundenen Delegiertenversammlung der Zeche Roland hat der nun der Verwaltung gekündigte Sicherheitsmann...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Knappschaftsältestenwahlen. Am Samstag den 25. November, vormittags von 9-12 Uhr...

Delegiertenversammlung der Zeche Kaiserstuhl II. Am 22. Oktober fand eine gut besuchte Delegiertenversammlung der Zeche Kaiserstuhl II statt...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Kurth wegen Verleumdung verurteilt. Ouel. Das frühere Verbandsmitglied Wilhelm Kurth aus Ouel hatte sich kürzlich wegen Verleumdung unseres Kameraden Johann Hambloch vor dem Schöffengericht zu verantworten...

Unterstützung nicht erhalten zu haben, darauf sei es schuld. Er beschuldete diesen als Lump und Gauner und sagte, er wisse nicht, was es mit dem ihm (R.) zuzuschreibenden Gelde gemacht hätte. Dieser Tatbestand wurde einwandfrei durch Zeugnisse festgestellt. Am 10. Mrz. wurde er für zwei Tage in die Gefängnis- und in die Kasse des Bergbauvereins verurteilt. Jetzt wird ihm noch die Buße vergeben, Kameraden nochmals in solcher Weise zu verdrängen.

Sannover, Braunschweig, Sessen-Lippe. Grubenunglück auf Bergmannsgraben.

Ein schweres Grubenunglück ereignete sich am 8. November auf dem Röllschicht Bergmannsgraben bei Lehrte. Wie die Direktion mitteilt, geschah das Unglück dadurch, daß sich unter den zur Explosion gebrachten Schüssen einige Versager befanden, welche explodierten, als sich die aus lebendem Mann bestehende Kameradschaft wieder auf der Sohle befand. Ein Arbeiter wurde tödlich, drei schwer und drei leichter verletzt.

Königreich Sachsen. Guter Geschäftsgang im sächsischen Bergbau.

Als im letzten Frühjahr die Bergarbeiter Lohnerböhung verlangten, da entschuldigten die Grubenherren ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß der Geschäftsgang ein schlechter wäre und versprachen, bei besserer Konjunktur freiwillig die Löhne aufzubessern. Daß diese Zeit jetzt gekommen ist, ergibt sich daraus, daß A. B. der Lügauer Steinkohlenwerke an einigen Feiertagen stramm gefördert hat. Eine Anzahl Mannschaften sind zur Sonntagsarbeit kommandiert worden, um sämtliche in der Grube vorhandenen leeren Wagen voll zu machen, damit man die eingegangenen Bestellungen prompt erfüllen kann. Selbst die im Wärbüttel fahrende Mannschaft mußte vor Ort, um die Förderung zu erhöhen. Wenn solche gewöhnlichen Anstrengungen seitens der Werksverwaltungen nach mehr Kohlen gemacht werden, so wird man doch den guten Geschäftsgang nicht abstreiten wollen und damit die Berechtigung der Arbeiter anerkennen, daß es höchste Zeit ist, die Löhne aufzubessern. Am 12. November finden öffentliche Bergarbeiterversammlungen in Lügau und Gohndorf statt, die sich erneut mit der Lohnfrage beschäftigen werden. Mögen die Grubenherren aufpassen, damit ihnen der gute Geschäftsgang nicht verhorben wird, wenn sie glauben, nur allein den Gewinn beständen einheimen zu können. Mögen sich die Bergarbeiter am 12. November zur Pflicht machen, Mann für Mann die Versammlungen zu besuchen.

Zustände im Herzogl. Schieferbruch.

Bestehen. In einer gut besuchten Gewerkschaftsversammlung wurden recht unliebsame Betriebszustände vom Herzoglichen Schieferbruch zur Sprache gebracht. Die Folgen des Kohlenmangels teilen in den Produktionsverhältnissen zutage und unsere Voraussetzungen bestätigen sich, was wir bei Einführung derselben festlegten. In dem Bestehen, recht viel zu versorgen, kann nicht mit der nötigen Sorgfalt gearbeitet werden. Eine für die Arbeiter sehr nachteilige Neuerung ist die Bezahlung der Spaltstädter. Hier tritt die Sparfamkeit am verletzten Wunde auf und wäre es zweckmäßiger, in anderen Hinsichten sich mehr Einschränkungen aufzulösen. Die nicht genügend und noch dazu in zwei Verbänden organisierten tragen die Schuld an dergleichen Betriebsverordnungen, selber zum Nachteil der Arbeiter. Einrichtungsamt wäre ein Arbeiterausschuß, der bei Vorkommnissen irgend welcher Art mit der Betriebsleitung sich in Verbindung setzen und durch eine gegenseitige Aussprache manches verhindern könnte, ohne damit in die Öffentlichkeit zu treten. Vielfach tragen diese Zeiten dazu bei, daß eine derartige Einrichtung geschaffen wird, ohne daß Abregulierungen erfolgen. Unter den Organisierten soll eine Verantwortlichkeit an den Tag gelegt werden, die vorbildlich sein muß, um die uns noch fernstehenden zu gewinnen. Nur durch die Inzestiosität ist mancher treuen permanenten Beschäftigten des Arbeitsverhältnisses ein. Zu der bevorstehenden Generalversammlung des Konsumvereins wurde zu den Wahlen Stellung genommen und geeignete Mitglieder in Vorschlag gebracht. Einem Antrag, bei der Gemeindepflichtung nachzusuchen, des Morgens von 5 bis 6 Uhr die Straßen zu beleuchten, wurde zugestimmt. Begründet wurde der Antrag damit, daß das Gros der Arbeiterschaft von der gemeinnützigen Einrichtung der Straßenbeleuchtung gar nichts hätte, so solle doch dadurch etwas Entgegenkommen gezeigt werden. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden, unermüdet an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, wurde die sachlich geführte Versammlung geschlossen.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Druckschriftenverleiher freigesprochen.

Waldenburg. Am 25. April d. J. von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes die bekannte Broschüre: „Eine Ueberschau mit den fürstlichen Besitzungen Grubenverwaltungen“ herausgegeben wurde, glaubten wohl alle, daß angesichts des darin enthaltenen Materials man gespannt sein würde, sich auf dem Klagenwege das Gehild reinwaschen zu lassen. Die Bezirksleitung konnte sich selbstverständlich nur wünschen, daß die fürstlichen Verwaltungen klugbar vorgehen. Obwohl in diesem Falle eine Anklage erwartet wurde, blieb sie hienützlich aus. Selbst der Oktober ging vorüber und immer war noch keine Anklage da. Dafür hat man gegen die Sünder, die die Broschüre vor den Grubendirektoren verbreitet hatten, Anklage wegen unerlaubter Verteilung von Druckschriften erhoben. Das Schöffengericht verurteilte drei dieser Verbreiter zu einer Geldstrafe. Die drei Reurteilten legten Verurteilung gegen dieses Urteil bei der Strafkammer ein und fanden am 31. Oktober die Verhandlung dieserhalb statt. Die Angeklagten wurden von Herrn Rechtsanwält Dr. Cohn verteidigt; dieser legte in einer glänzenden Verteidigungsrede an der Hand von Entscheidungen des Kammergerichts dar, daß eine Druckschriftenverteilung, die, wie hier, nicht gemeinlich und gegen Entgelt geschieht, nicht bestraft werden könne. Die Ausführungen des Staatsanwalts, wonach nicht unerlaubte Verteilung von Druckschriften zu bestrafen sei, waren nicht imstande, die klaren, überzeugenden Darlegungen des Herrn Verteidigers zu entkräften. Das Gericht kam zu dem Beschluß, die Angeklagten von Strafe und Kosten freizusprechen, weil ein öffentliches, nicht gemeinlich, gegen Entgelt stattfindendes Verteilen von Druckschriften nicht strafbar sei.

Die Saarbrücker Sozialdemokraten unter sich.

Der „Bergtrappe“ läßt sich keine Gelegenheit entgehen, mich zu verhöhnen und so kommt ihm ein arges Lächeln über die Lippen mit dem höchsten Gewerkschaftsrat als „gesundes Pfeifen“, das er seinem Anhang in seiner Nummer 43 vom 28. Oktober lang und breit verbietet. Und da der „Bergtrappe“ recht reichhaltig auf die weitere Entwicklung dieses „häuslichen Streites“ gespannt ist, will ich ihn nicht länger so „gepöppelt“ lassen und ihm erklären, daß es unter den Saarbrücker Sozialdemokraten gar keinen Streit gibt. Meinungsverschiedenheiten bestehen zwischen einem Teil der hiesigen Gewerkschaftler und mir über die Pflichten im Besuch und Besuche des Gewerkschaftshauses und zwar schon seit fünf Jahren, die noch jedes Jahr zu einer schärferen Auseinandersetzung geführt haben. Zum besseren Verständnis der Kameraden sei kurz mitgeteilt, daß den freien Gewerkschaften — außer den Buchdrucker — 1907 nicht ein einziges Lokal im ganzen Wahlkreis Saarbrücker zur Verfügung stand, wir gewungen waren, ein Gewerkschaftshaus zu mieten, was uns auch nach sehr vielen Schwierigkeiten gelang. Wir mieteten das St. Johanner „Lübke“, ein sehr geräumiges Lokal mit dem größten Saal in St. Johann, einem schönen Nebenraum, eine große Restaurationsstube, drei Nebenräume, Gartenwirtschaft, Regelpark, zwei Billards und andere Spiele, so daß vollkommener Platz für alle Gewerkschaften vorhanden ist; dazu die denkbar günstigste Lage, unmittelbar am Rathaus, im Mittelpunkt der Stadt. Weiter und Wirtswalter des Unternehmens bin ich und da das Betriebskapital und vom Parteivorstand und der Generalkommission auf meinen Antrag vorgeschrieben, die Konzeption auf meine Vorstellungen beim Landrat und erst auf meine Versprechen hin, daß alle Gewerkschaften im „Lübke“ verkehren, erteilt wurde, habe ich ein um so höheres Interesse daran, daß sich das Unternehmen auch rentiert und so habe ich denn von allem Anfang an den Standpunkt vertreten, daß alle Gewerkschaften, deren Zentral-

verbände der Generalkommission, deren Lokalorganisationen dem Gewerkschaftsrat angeschlossen sind, unbedingt im Gewerkschaftshaus verkehren müssen. Dieser Streit wurde nun dieses Frühjahr wieder aktuell durch ein von der Bezirkskommission herausgegebenes, von mir geleitetes Flugblatt, in dem die Gewerkschaftsleiter zum besseren Besuch des Gewerkschaftshauses aufgefordert wurden und in dem es hieß:

„Wir fordern von unseren Kollegen nicht, daß sie nur und ausschließlich im Gewerkschaftshaus verkehren, aber wir verlangen von jedem organisierten Arbeiter, daß sein Hauptverkehrlokal das Gewerkschaftshaus ist. Vor allem aber fordern wir: Heraus aus den Epelunken!“

In der Kartellung vom 6. Juni erklärten die Buchdrucker, daß das Flugblatt eine große Beleidigung ihrer Organisation sei, denn mit dem Wort „Epelunken“ sei nur ihr Verkehrlokal gemeint, und forderten von mir, als dem Verfasser des Flugblatts — unterzeichnet war es nicht von mir — daß ich eine Ehrenerklärung für ihr Verkehrlokal abgeben möchte. Ich erklärte, daß ich bei der Abfassung des Flugblatts gar nicht an die Buchdrucker, noch an ihr Verkehrlokal gedacht hätte. Das genügt den Buchdruckern nicht, sondern sie forderten eine unabweisbare Ehrenerklärung, da ich doch nur ihr Verkehrlokal gemeint haben könnte und auch jeder dieser Meinung sein möchte. Darauf erklärte ich: Wenn die Buchdrucker ihr Verkehrlokal für eine Epelunke halten, ist das ihre Sache, ich habe es nie für etwas anderes gehalten! Nach dieser Erklärung verließen sie offensichtlich die Kartellung, beschäftigten sich mit der „Beleidigung“ durch mich in ihrer nächsten Vereinsversammlung und in der Kartellung vom 6. Juli, in der ich nicht anwesend sein konnte, wurde auf ihren Antrag hin eine „Protestresolution“ gegen mich angenommen, die in der Kartellung vom 3. August auf meinen Einspruch hin wieder gestrichen wurde. In dieser Sitzung sagte der Vertreter der Metallarbeiter, Kollege Dosamé:

„Das Gewerkschaftskartell hat überhaupt nicht das Recht, einer Gewerkschaft ihr Verkehrlokal vorzuschreiben, so sagen, ihr müßt einfach im Gewerkschaftshaus verkehren. Ueber das Verkehrlokal einer Gewerkschaft bestimmen die Mitglieder allein, und stimmt die Mehrheit gegen das Gewerkschaftshaus, so ist das zwar bedauerlich, aber wir können dagegen nichts machen. Wir können selbst von unseren eigenen Mitgliedern, sofern sie noch auf einem anderen politischen Boden stehen, noch der nationalliberalen Partei, den Kriegesvereinen, dem Zentrum angehören, nicht verlangen, daß sie im Gewerkschaftshaus verkehren.“

Diese Vorgänge wie auch die Tatsache, daß unsere Gewerkschaftshäuser allgemein unter der unsozialistischen Eigenbrödeln tranken, gab mir Anlaß, im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission am 16. September einen Artikel über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser zu schreiben, in dem ich das unsozialistische Verhalten scharf tadelte. Dieser Artikel hat einigen Kollegen nicht gefallen und wurde er auf Antrag derselben Gegenstand einer Kartellung, an der ich aus prinzipiellen Gründen nicht teilnahm, weil ich dem Kartell das Recht absprach, als Proklammission zu fungieren. Diese Kartellung hat dann eine „Erklärung“ beschlossen und das „Korrespondenzblatt“ hat sie abgedruckt, in der behauptet wird, meine Ausführungen entpöppeln in keiner Weise den Tatsachen, ohne daß jedoch auch nur versucht wird, eine meiner Ausführungen zu entkräften! Ich soll gesagt haben, die zwei nicht im Gewerkschaftshaus verkehrenden Gewerkschaften seien die Kellner und Pflegerer, während ich in Wirklichkeit sagte, außer den Buchdruckern sind es noch die Kellner und Pflegerer, die nicht im Gewerkschaftshaus verkehren. Die „Erklärung“ stellt sogar fest, daß die Buchdrucker im Gewerkschaftshaus verkehren, wo doch dasselbe Kartell mir einen Monat früher eine Klage erteilt hat; weil ich das Verkehrlokal der Buchdrucker eine Epelunke genannt habe.

Ich habe die Vorgänge etwas ausführlich geschildert, um dem „Bergtrappe“ ein klares Bild über die Sache zu geben und bei seiner notorischen Wahrheitsliebe, bei seinem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn zweifeln ich seinen Augenblick daran, daß der „Bergtrappe“ nun auch diese Klagestellung abdrückt. Joh. Reimpeters.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik auf Seehe Preussisch Elb.
In Weihen bei Minden ist nach zwölfwöchigem Kampfe beendet worden. Die Verwaltung sah endlich ein, daß es besser sei, sich mit den Streikenden zu einigen. Zwar haben die Streikenden nicht alles erreicht, immerhin aber wurde das frühere Gehalt wieder zugelassen und damit eine Abprozentige Gehaltserhöhung abgewehrt. Das Ziel der Grubenverwaltung, die Organisation zu vernichten, hat sie nicht erreicht, sondern das Versprechen gegeben, alle Streikenden wieder einzustellen. Damit hatten die Arbeiter die grundsätzlichen Forderungen erreicht und konnten um so leichter auf die anderen Forderungen verzichten, da dieselben zum Teil gegenstandslos geworden waren und da die Organisation der Arbeiter intakt geblieben ist, später leicht verwirklicht werden können.
Hoffen wir, daß nunmehr die Versprechungen auch gehalten werden. Der ganze Kampf mag der Verwaltung ein marnendes Beispiel sein, aber auch die Arbeiter lehren, daß es heißt, festzuhalten an der Organisation.

Berggewerbegerichtsbeisitzerwahlen.

Voraussichtlich werden Anfang Dezember d. J. für sämtliche 19 Spruchkammern des Berggewerbegerichts Dortmund die Neuwahlen für die Berggewerbegerichtsbeisitzer stattfinden, die im Jahre 1905 gewählt wurden und folglich jetzt ausgieben.

Zum Mitgliede des Berggewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung zurück erstattet hat.

Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Die Beisitzer der Arbeiter werden mittels geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren von den Arbeitern gewählt, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Berggewerbegerichts wohnen oder beschäftigt sind. Alle drei Jahre scheidet in den einzelnen Kammerbezirken die Hälfte der Beisitzer aus und wird durch neue Wahlen innerhalb derjenigen Wahlbezirke, in welchen die Ausscheidenden gewählt worden sind, ersetzt, wobei Wiederwahl zulässig ist.

Als Wahllegitimation dient der Ausweisschein, welcher vom Betriebsführer der Seehe, wo der wahlberechtigten Arbeiter beschäftigt ist, ausgestellt wird. Es steht den Wahlberechtigten zwar frei, den Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl auch durch andere urkundliche Bescheinigungen zu erbringen. Nach unseren Erfahrungen ist es aber besser und sicherer, wenn sich jeder Arbeiter den Ausweisschein besorgt, weil sonst immer Gefahr besteht, daß er zur Wahl nicht zugelassen wird und seines Wahlrechtes verlustig geht.

Einteilung der Wahlbezirke.

Die Einteilung der Wahlbezirke ist eine vollständig neue und regelt sich nicht, wie bisher, nach bestimmter abgegrenzter Wahlbezirke, sondern nach Bezirken.

Wahlbezirk	I. Kammer (St-Reddinghausen).	II. Kammer (West-Reddinghausen).
1	König Ludwig III, III, VI	1 u. 2 Graf Bismarck I/IV, II/VI und VII/VII
2	König Ludwig IV/V	3 Graf Bismarck III/IV und Bergmannsglück, Schacht Westerholt
3	General Blumenthal III, V, VI und Schlägel und Eisen V/VI	4 u. 5 Hugo I, II und III
4	General Blumenthal III/IV	6 u. 7 Nordstern I/II und III/IV
5	Schlägel und Eisen I/II und III/IV	8 u. 9 Graf Rottke III und III/IV
6	Swald III und V	
7	Swald III/IV und Swald Fortsetzung	
8	Augusta Viktoria	
9	Emtger-Lippe und Westtop	
	insgesamt 9	

Wahlbezirk	III. Kammer (Dortmund II).
10	Ver. Glöbed, Hülshofschichte
11	Ver. Glöbed, Rheinbabenstschichte
12	Bergmannsglück III
13	Jwedel, Schacht I/II, Schacht Schöden III, Trier, Schacht Ralbur, Braffert, Fürst Leopold III
	insgesamt 13

Wahlbezirk	IV. Kammer (Dortmund III).
1	Massen I/II und III/IV
2	Sörder Kohlenwerk, Schacht Schöden und Schacht Kollent
3	Breußen I und II
4	Wreissenau, Schornhorst
5	Ver. Westphalia, Kaiserstuhl I
6	Ver. Westphalia, Kaiserstuhl II
7	Ver. Stein & Harbenberg, Schacht Minister Stein, und Schacht Fürst Harbenberg
8	Minister Wendenbach
9	Lucas, Tremonia
10	Courl
11	Victoria
	insgesamt 11

Wahlbezirk	V. Kammer (Dortmund I).
1	Königsborn, Schacht I und Schacht II (mit Saline Königsborn)
2	Königsborn, Schacht III/IV
3	Monopol, Schacht Grillo
4	Monopol, Schacht Grimberg
5	Caroline, Freiberg
6	Ver. Margarethe
7	Ver. Schürbank & Charlottenburg
8	Freie Vogel & Unverhofft
9	Glückauflegen
10	Glücklegen, Admiral
11	Glückauf Tiefbau
12	Ver. Wiedenbühlbank einschl. Louise & Erbstoß
13	Kaiser Friedrich
	insgesamt 13

Wahlbezirk	VI. Kammer (Witten).
1 u. 2	Bruchstraße
3	Mansfeld, Schacht Colonia III/IV und Schacht V
4	Neu-Nierlohn, Schacht II
5	Neu-Nierlohn, Schacht I, Ver. Wulffsch
6	Siebenplaneten
7	Ver. Hamburg und Franziska, Schacht Franziska
8	Ver. Hamburg und Franziska, Schacht Hamburg
9	Mingelau, Bergmann
10	Wengern, Glückauf Wernich, Ver. Trappe
11	Deutschland, Schacht Wernich, Wulff und Söbel, Ver. Neu-Herglamp
	insgesamt 10

Wahlbezirk	VII. Kammer (Hattingen).
1	Ver. Hermann zu Vornholz, Guigüld und Wengel, Cleverbank, Ver. Harbenstein, Marckenburg, Alte Gaale
2	Johanneslegen, Altendorf
3	Ver. Dahlhauser Tiefbau, Beckloener Sohn, Ver. Mülheimergrüld
4	Safentmüld
5 u. 6	Friedrich Nachbar nebst Baaler Mulde
7	Carl Friedrichs Erbstoß
8	Eiberg, Eintracht Tiefbau, Schacht Heintmann
9	Eintracht Tiefbau, Schacht III
	insgesamt 9

Wahlbezirk	VIII. Kammer (Süd-Bochum).
1	Amalie
2	Heinrich Gustav
3	Bollmond
4	Caroline, Prinz von Preußen
5 u. 6	Dannensbaum
7 u. 8	Prinz Regent, Friederika, Julius Philipp
9	Ver. General und Erbstoß
	insgesamt 9

Wahlbezirk	IX. Kammer (Nord-Bochum).
1	Lothringen I/II, III, IV
2	Ver. Constantin der Große, Schacht VI/VII
3	Ver. Constantin der Große IV/V und VIII/IX
4	Hannibal I
5	Hannibal II
6	Hannover I/II
7	Hannover III/IV
8	Ver. Constantin der Große I/II und III
9	Präsident I und II
10	Ver. Carolinenglück
	insgesamt 10

Wahlbezirk	X. Kammer (Herne).
1	Victor I/II
2	Victor III/IV, Wettertschacht und Kern
3 u. 4	Friedrich der Große III
5	Friedrich der Große III/IV
6 u. 7	Schamrock I/II
8	von der Hehbi
9	Reddinghausen I
10	Reddinghausen II
11 u. 12	Schamrock III/IV
13	Julia
	insgesamt 13

Wahlbezirk	XI. Kammer (Gelsenkirchen).
1	Königsgrube
2	Alto, Thies
3	Alto, Wilhelm
4	Unfer Fritz I/IV
5	Unfer Fritz II/III
6 u. 7	Consolidation I/VI
8	Consolidation II/VI
9	Consolidation III/IV
10	Sibernia
11	Wilhelmine Viktoria I/IV und II/III
	insgesamt 11

Wahlbezirk	XII. Kammer (Wattenscheid).
1	Ver. Engelsburg, Luftschacht Hebelgünne, Luftschacht Preles Feld
2 u. 3	Frühliche Morgenröthe, Centrum IV/VI
4	Centrum I/III
5 u. 6	Holland III/IV, Luftschacht Centrum V
7	Centrum II
8	Rhein-Elbe III, Luftschacht Rhein-Elbe V, Luftschacht Holland V
9 u. 10	Rhein-Elbe II und VI
11	Holland III
12, 13, 14	Luftschacht Alma III, Spülschacht Alma VI, Alma V, Rhein-Elbe IV
	insgesamt 14

Wahlbezirk	XIII. Kammer (Ost-Essen).
1, 2, 3	Ver. Montjacus
4	Dahlbusch III, IV, VI
5	Dahlbusch II/V
6	Königin Elisabeth, Schacht Wilhelm u. Schacht Hubert
7	Königin Elisabeth, Schacht Friedrich Jockim, Schacht Victoria VI
	insgesamt 7

Table with 2 columns: Name and Position. Lists members of various committees (XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX) and their respective roles.

Wichtig! In einer bringenden Angelegenheit wird der Kamerad Heinrich Walle, wohnt in Heimenen (Schlag-Bohringen) wohnhaft, von seinem Bruder Lucas Walle, wohnt in Dortmund, Zimmerstraße 58, gesucht. Obgenannter Kamerad wird gebeten, seine letzte Adresse seinem Bruder mitzuteilen.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuerfage. In allen mit * Sternchen versehenen Zahlstellen findet Neuwahl der Ortsverwaltungen statt.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats: Völkchen. Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats: Völkchen. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats: Völkchen.

Gelsenkirchen I. Vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Kaiserstraße 64-66. Gelsenkirchen II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gelsenkirchen VI. (Bulme-Gärten). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn...

Wichtig! In einer bringenden Angelegenheit wird der Kamerad Heinrich Walle, wohnt in Heimenen (Schlag-Bohringen) wohnhaft, von seinem Bruder Lucas Walle, wohnt in Dortmund, Zimmerstraße 58, gesucht.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats: Völkchen. Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats: Völkchen. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats: Völkchen.

Verbandsnachrichten.

An die Zahlstellenverwaltungen! Wir erlauben die Zahlstellenverwaltungen, möglichst schon im November die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1912 wählen zu lassen.

Rechtsschutz betreffend.

Hamm. Die Sprechstunden des Arbeitersekretariats Hamm, Nassauerstraße 20, wurden in der letzten Sitzung der Sekretariatskommission wie folgt neu geregelt.

Arbeiterbildungsanstalt Gelsenkirchen

Montag, den 13. November 1911, abends 8 Uhr, im Stadttheater in Gelsenkirchen, Hochstraße 1. 2. Theaterabend.

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 bis 8 Uhr, im Bäckereizimmer der Arbeiter-Sekretariats-Bismarckstraße 88a, 1. Etage.

Bergarbeiter-Verfammlungen. Sonntag, den 12. November 1911: Bochum a. R. Nachmittags 3 Uhr im großen Saale des Schützenhauses.

Sprengel-Verfammlungen. Sonntag, den 12. November 1911: Erstenhöfen und Wapen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Feldhoff in Gisel.

Arbeiterbildungsanstalt Gelsenkirchen. Montag, den 13. November 1911, abends 8 Uhr, im Stadttheater in Gelsenkirchen, Hochstraße 1. 2. Theaterabend.

Arbeitersekretär gesucht! Für das Arbeitersekretariat Dortmund wird ein möglichst baldigem Eintritt ein Arbeitersekretär gesucht.

Zahlstellen-Seste. Stadtthagen, Krebschagen u. Habichtshorster Weg. Sonntag, den 12. November, nachmittags 4 Uhr, im Schammberg 71 in Stadtthagen.

Arbeiterbildungsanstalt Gelsenkirchen. Sonntag, den 12. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Herrn P. Spies in Niedermassen.